

Jahresbericht 2014

der Kommission Arbeitsschutz und Normung

Inhalt

1	Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN).....	5
1.1	Die KAN: Auftrag und Struktur	5
1.2	Die Geschäftsstelle	6
2	Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen	8
2.1	CEN/SABOHS	8
2.2	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP	9
2.3	EUROSHNET (European Occupational Safety and Health Network)	9
2.3.1	Diskussionen und technische Entwicklung	9
2.3.2	Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung	10
2.4	ADCO-Task Force Standardization	10
3	Normungspolitik	11
3.1	Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung	11
3.1.1	Vertretung der interessierten Kreise in der Normung.....	11
3.1.2	Working Party Standardisation	11
3.1.3	TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen	12
3.1.4	Beteiligung der Bundesländer an der Normung	12
3.1.5	Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes.....	13
3.1.6	Qualifikation und Arbeitsschutz	13
3.1.7	Unterstützung des Normungskoordinators des BMAS.....	13
3.1.8	Vorbereitung der DIN-Präsidiumssitzung	14
3.1.9	Zusammenarbeit mit der ZLS vertieft.....	14
3.2	Organisation des Arbeitsschutzes.....	15
3.2.1	ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“	15
3.2.2	Risikobasierte Inspektion und Wartung (RBIF)	15
4	Aus der Arbeit der Fachbereiche.....	17
4.1	Sicherheitstechnik	17
4.1.1	Sicherheit von Maschinen	17
4.1.2	Sicherheit von Einrichtungen für Audio/Video, Informations- und Kommunikationstechnik	19
4.1.3	Sicherheit von Druckbehältern	20
4.1.4	Begleitkreis zum Forschungsprojekt „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“.....	21
4.1.5	Sommerrodelbahnen.....	21

4.1.6	Brennstofflagerräume	22
4.1.7	KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	23
4.2	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	24
4.2.1	N,N-Dimethylformamid (DMFa) in Schutzhandschuhen.....	24
4.2.2	Revision der PSA-Gesetzgebung	24
4.2.3	Vortrag zur Bedeutung von Normen vor der russischen Assoziation der Entwickler, Hersteller und Lieferanten von PSA .	25
4.3	Ergonomie	25
4.3.1	Praxisbeispiele Ergonomie	25
4.3.2	Ergonomie-Lehrmodule	26
4.3.3	Leitfaden Anthropometrie	27
4.3.4	Begleitkreis zum Forschungsprojekt "Kollaborierende Roboter"..	27
4.3.5	Biomechanische Belastungsgrenzen	28
4.3.6	Beleuchtung.....	28
4.3.7	ErgoMach	30
4.3.8	Aufstellung/Benutzung von Büromöbeln (DIN 4543-1)	30
4.4	Gefährdungen	31
4.4.1	Laserstrahlung	31
4.4.2	Biologische Gefährdungen	31
4.4.3	Chemische Gefährdungen	33
4.4.4	Elektrische Gefährdungen	35
4.4.5	Nanotechnologie.....	36
4.4.6	Dienstleistungen.....	37
4.4.7	Elektromobilität	38
5	Tue Gutes und rede darüber	39
5.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	39
5.1.1	KANBrief	39
5.1.2	KANMAIL	43
5.1.3	KAN-Website www.kan.de	43
5.1.4	KAN-Praxis: NoRA – Normen-Recherche Arbeitsschutz	45
5.1.5	Twitter	46
5.2	Veranstaltungen und Seminare	46
5.2.1	ifaa-KAN-Workshop „Normung im Bereich Ergonomie“	46
5.2.2	IVSS-Weltkongress	47
5.2.3	20 Jahre KAN	48
5.2.4	Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung	49

1 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

1.1 Die KAN: Auftrag und Struktur

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) besteht seit Anfang 1994 und hat die Aufgabe, die Normungsarbeit zu beobachten und die Belange des Arbeitsschutzes gegenüber der Normung zur Geltung zu bringen. Sie „bündelt“ die Interessen ihrer Mitglieder und bringt sie als Stellungnahmen in laufende und geplante Normungsvorhaben ein. Ferner informiert die KAN über die Normung und Normungsverfahren.

Die KAN selbst ist kein Normungsgremium. Ihre Beschlüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Normung haben den Charakter von Empfehlungen, die sich auf einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten im Arbeitsschutz stützen: Arbeitgeber, Gewerkschaften, der Bund (Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS), die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, das DIN, sowie der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA). Ständiger Gast ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Damit sind alle Unfallversicherungsträger in die Facharbeit der KAN einbezogen. Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates.

Die im Kern drittelparitätische Zusammensetzung der KAN mit den Sozialpartnern und dem Staat trägt zum einen der Forderung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (Art. 7 Abs. 4) Rechnung, die die Beteiligung der Sozialpartner an der Normung verbessern möchte. Zum anderen entspricht dies dem expliziten Förderwillen der Bundesregierung in deren normungspolitischen Konzept. Hierin wird gefordert, die Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Normung sicherzustellen. Mit den in der KAN-Geschäftsstelle integrierten Sozialpartnerbüros wurde dieser politische Wille strukturell umgesetzt.

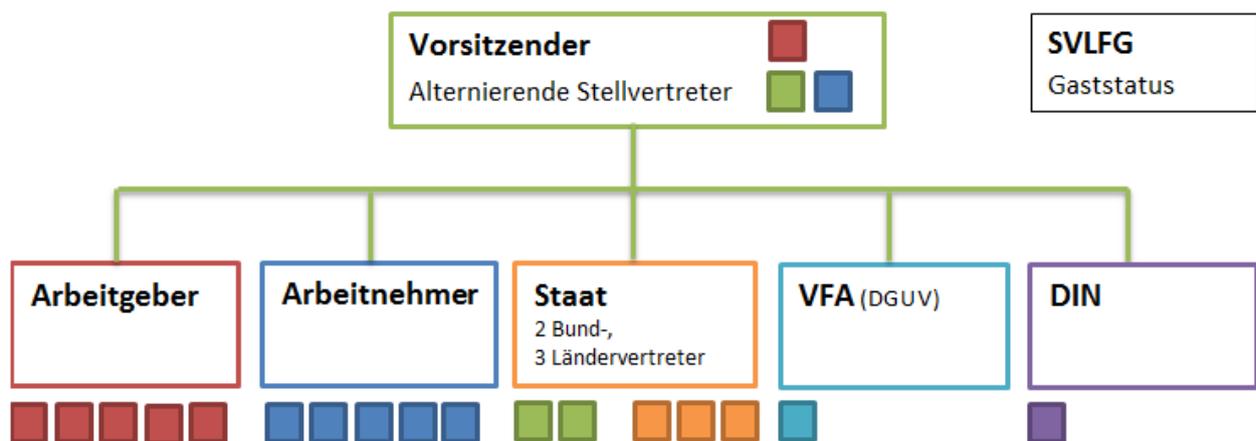
Im Jahre 2014 wurden zwei Vorstandssitzungen am 11. Februar und 29. September sowie zwei Sitzungen der KAN am 25. März und 12./13. November 2014 in Sankt Augustin durchgeführt.

Zusammensetzung der KAN

Organisation der KAN

Die 17 Mitglieder der KAN setzen sich wie folgt zusammen:

(Vorsitz 2014: Norbert Breutmann, BDA)



Legende:

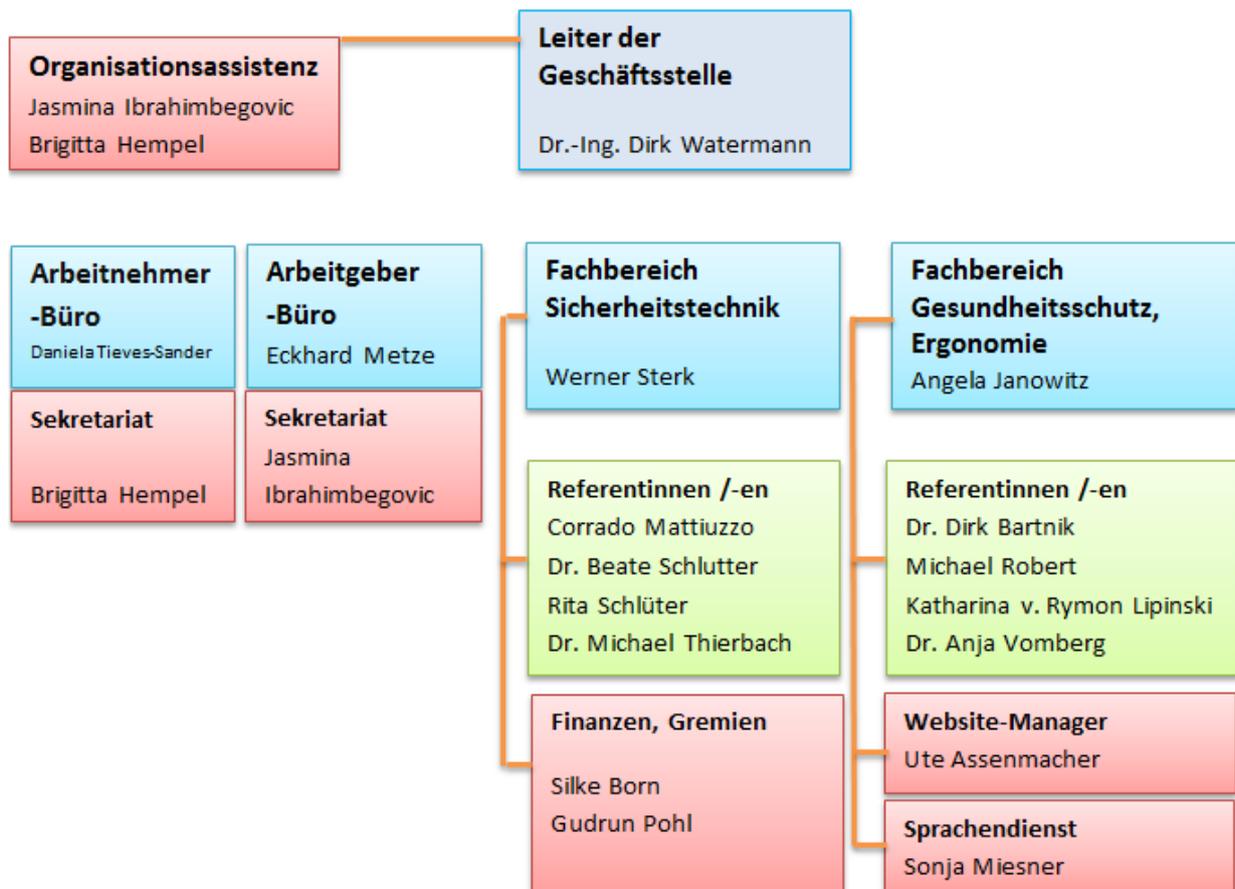
VFA: Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (Mitglieder: BG/UK); **DIN:** Deutsches Institut für Normung; **SVLFG:** Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

1.2 Die Geschäftsstelle

Die Arbeit der KAN wird von ihrer Geschäftsstelle unterstützt. Sie ist für das operative Geschäft zuständig und ist hierzu in zwei Fachbereiche aufgeteilt: „Sicherheits-technik“ und „Gesundheitsschutz und Ergonomie“. Um eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner im Sinne der Maschinenrichtlinie sicherzustellen, sind in der Geschäftsstelle noch zwei Sozialpartnerbüros integriert. Diese strukturelle Einbindung ermöglicht schon im operativen Geschäft eine sozialpolitisch abgestimmte Vorgehensweise.

KAN-Geschäftsstelle (GS): Organigramm

Stand: 31.12.2014



Der VFA wird zu 51 Prozent von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und zu 49 Prozent vom BMAS finanziert. Für 2014 standen für das Projekt KAN insgesamt 2.179.000 Euro für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die wesentlichen Aufgaben der KAN sowie ihrer Geschäftsstelle sind:

- Sicherstellung des Einflusses der Sozialpartner in der Normung,
- Meinungsbildung und -bündelung zu Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung,
- Erhaltung des nationalen Gestaltungsfreiraums bei der Regelung des betrieblichen Arbeitsschutzes,

- Bewertung von Normen nach den in den EG-Richtlinien vorgegebenen Schutzzielen und den deutschen Arbeitsschutzanforderungen,
- Stellungnahmen zu Normungsvorhaben, Norm-Entwürfen und Normen,
- Konzeption und Begleitung von Studien zur Analyse von Normungsfeldern,
- Umsetzung der Ergebnisse der Studien,
- Verbreitung der Arbeitsergebnisse der KAN in geeigneter Form,
- Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Beteiligung an Messen, Kongressen und sonstigen Fachveranstaltungen,
- Einholen und Bereitstellen von Informationen zur Normungsarbeit für die Arbeitsschutzexperten.

Die Tätigkeitsübersicht (Anhang) fasst die Arbeitsergebnisse der KAN im Berichtszeitraum zusammen und listet die Projekte auf, die in Bearbeitung sind. Die Durchführung und Auswertung der Studien wird durch KAN-Arbeitsgruppen begleitet (Seiten 16 - 18 im Anhang), so dass eine ausgewogene Fachmeinung berücksichtigt wird und eine breite Akzeptanz in der KAN gewährleistet ist.

2 Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen

2.1 CEN/SABOHS

Das bei CEN angesiedelte strategische Beratungsgremium Arbeitsschutz (CEN/SABOHS) hat den Auftrag, CEN in Arbeitsschutzfragen zu unterstützen, den Informationsaustausch zu fördern und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Normen mit Arbeitsschutzbezug zu bieten. Eine Aufgabe des Gremiums ist es, Norbert Breutmann von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und alternierender KAN-Vorsitzender als CEN-Sektor-Rapporteur Arbeitsschutz zu unterstützen. Dieser Rapporteur berät CEN/BT in Arbeitsschutzfragen. Wichtige Fachthemen im Jahr 2014 waren die Normung im Bereich Sicherheitszeichen, Lasereinrichtungen sowie das Retten aus engen Räumen und Behältern. Außerdem wurden normungspolitische Themen wie die Aussetzung der Arbeit der CEN-Consultants und die Auswirkungen der TTIP-Verhandlungen auf die sicherheitstechnische Normung in Europa behandelt. Auch wurde die gemeinsame Erklärung zur Normungspolitik im Bereich des Arbeitsschutzes vorgestellt, die im März 2014 von Eurogip, INRS und der KAN unterzeichnet wurde.

2.2 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP

Die KAN kam gemeinsam mit der DGUV und dem polnischen Central Institute for Labour Protection – National Research Institute (CIOP-PIB) dem Aufruf der Europäischen Kommission nach, ihre Fachexpertise in die Diskussion um die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP einzubringen. Grund dafür ist, dass durch das in den Verhandlungen anvisierte Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Normen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit Risiken auf beiden Seiten des Atlantiks entstehen können. In Europa hat sich der Weg einer Harmonisierung der Rechtsvorschriften bewährt. Der Weg einer gegenseitigen Anerkennung in der TTIP wäre demgegenüber der falsche Weg: In vielen Bereichen sind die zugrundeliegenden Prinzipien und die Verantwortungsverteilung der betroffenen Marktteilnehmer so unterschiedlich, dass eine gegenseitige Anerkennung zu Gefährdungen führen kann. Auch haben technische Normen in den USA eine völlig andere Rolle als in Europa. Um die aus Sicht der Prävention bestehenden Probleme zu veranschaulichen, wurden einige praxisnahe Hinweise und Beispiele mit dem Ziel zusammengestellt, die Verhandlungsführer dafür zu sensibilisieren und diese möglichst sogar direkt mit ihnen zu diskutieren.

2.3 EUROSHNET (European Occupational Safety and Health Network)

2.3.1 Diskussionen und technische Entwicklung

Das Netzwerk EUROSHNET wurde im Jahre 2004 ins Leben gerufen. Es bietet Experten von Arbeitsschutzinstitutionen die Möglichkeit, sich europaweit zu Fragen von Normung, Prüfung/Zertifizierung und Forschung auszutauschen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und Verbündete zu finden, um Arbeitsschutzinteressen in der europäischen Normung besser durchsetzen zu können.

Zentraler Bestandteil von EUROSHNET ist eine Kommunikationsplattform (www.euroshnet.eu), die Foren zu übergreifenden Themen des Arbeitsschutzes, eine Expertendatenbank sowie ein Umfragemodul (Quick poll) enthält. Die Plattform muss nach über 10 Jahren an den Stand der Technik angepasst und in diesem Zusammenhang auch neu auf die anvisierten Zielgruppen ausgerichtet werden. Teil

dieser Überlegungen ist daher auch die Forderung der KAN, das Netzwerk für weitere Arbeitsschutzkreise (insbesondere Vertreter der Sozialpartner) zu öffnen.

Da die Internetplattform in technischer Hinsicht stabil läuft, waren im Jahre 2014 kaum Programmierungen zur Pflege der Website notwendig. Die Forenstruktur wurde sowohl im Geschlossenen Bereich (Restricted Area) als auch im Offenen Bereich (Public Area) unverändert beibehalten.

Für die in regelmäßigen Abständen stattfindenden EUROSHNET-Konferenzen wurde 2011 eine zweite Plattform unter www.euroshnet-conference.eu eingerichtet. Sie ist nicht interaktiv, sondern dient ausschließlich der Information über die Konferenzen. 2014 wurde der Internetauftritt auf TYPO 3 umgestellt und ein Archiv ergänzt, in dem die Ergebnisse der vergangenen Konferenzen dokumentiert werden.

2.3.2 Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung

Die Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz bilden neben der Informations- und Kommunikationsplattform die zweite Säule von EUROSHNET. Das spanische Arbeitsschutzinstitut INSHT hat sich 2013 bereit erklärt, die 5. EUROSHNET-Konferenz auszurichten. Diese wird vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Sevilla unter dem Titel „Qualität der Arbeit verbessern – eine Herausforderung für Normung, Prüfung und Zertifizierung“ stattfinden. Im Laufe des Jahres 2014 fanden hierzu in der EUROSHNET-Arbeitsgruppe die wesentlichen Planungsarbeiten statt. Finanziert wird die Konferenz gemeinsam durch die im Lenkungsausschuss vertretenen Institutionen (KAN, DGUV-Test, INSHT, EUROGIP, INRS sowie CIOP-PIB).

2.4 ADCO-Task Force Standardization

Auf Einladung der KAN traf sich die Task Force Normung der Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden (ADCO) am 20. Mai und am 16. Juli 2014 in Sankt Augustin. Erarbeitet wurde ein Ablaufschema mit Vorschlägen, wie sich die Marktüberwachungsbehörden besser in die Normung einbringen können, um formelle Einwände gegen harmonisierte Normen zu vermeiden. Dieser Vorschlag wurde vom deutschen Richtlinienvertreter der Länder dem ADCO-Gremium für die Maschinenrichtlinie vorgestellt, dort gebilligt und an die Arbeitsgruppe Maschinen der Europäischen Kommission überstellt. Ebenso stimmte das ADCO-Gremium für die Druckgeräterichtlinie dem Vorschlag zu.

3 Normungspolitik

3.1 Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung

3.1.1 Vertretung der interessierten Kreise in der Normung

Wie in der Mitteilung COM(2011)311 „Eine strategische Vision der europäischen Normung“ angekündigt, hat die Kommission eine unabhängige Überprüfung des europäischen Normungssystems eingeleitet und damit die Firma EY (ehemals Ernst & Young) beauftragt. Die im Oktober 2014 begonnene zweite Phase des Projektes beruht u.a. auf einer bis zum 28. November 2014 laufenden Online-Befragung, mit der EY ein möglichst breites Feedback der interessierten Kreise einholen wollte. Daran hat sich die KAN beteiligt und unterstrichen, wo aus Sicht der Prävention das Normungssystem nicht angetastet werden sollte (z.B. möglichst kein weiterer Zeitdruck, da dieser zulasten der Normenqualität und des Sicherheitsniveaus führen kann), wo noch Verbesserungsbedarf besteht (z.B. stärkere Beteiligung der interessierten Kreise durch Stärkung der nationalen Spiegelarbeit; detailliertere Anhänge Z in Normen) oder welche Bedenken wegen aktueller Entwicklungen bestehen (z.B. Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Anwendungsbereichen von Dienstleistungsnormen oder nicht voll konsensbasierter Dokumente wie CWA).

3.1.2 Working Party Standardisation

Im Berichtszeitraum fand mit der Sitzung am 21. November in Luxemburg nur eine Sitzung dieser Arbeitsgruppe statt. Ursachen hierfür waren die Neugliederung der Kommission nach den Europawahlen sowie der Wechsel der Zuständigkeit für dieses Thema innerhalb der Generaldirektion (GD) Beschäftigung. Im Rahmen der o.g. Sitzung ging es zum einen um die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe. Allgemein wurde festgestellt, dass es nützlich und sinnvoll ist, unter dem Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz diese Arbeitsgruppe eingerichtet zu haben. Die Normung werde immer wichtiger und deshalb solle sowohl der Beratende Ausschuss als auch die GD Beschäftigung über aktuelle Probleme der Normung aber auch über die Analyse bestimmter Normungsfelder und Normungsprojekte informiert werden. Darüber hinaus wurde beschlossen, das Mandat der Arbeitsgruppe zu überarbeiten und darüber 2015 zu entscheiden. Inhaltlich wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Normungspolitik sowie aktuelle Normungsprojekte z.B. aus dem Bereich der Arbeitsschutzmanagementsysteme angesprochen und analysiert.

3.1.3 TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen

Zwischen DIN und DKE-Geschäftsführung wurde im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die Deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt:

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein TBINK-Arbeitskreis zur Beratung der Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung eingerichtet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWi auch die KAN vertreten. Die Zustimmung dieser Organisationen ist zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Normen im Bezug zu Rechtsvorschriften stehen, kann nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden.

Allen Anträgen zum Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung, die im Jahr 2014 gestellt wurden, hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS zugestimmt.

3.1.4 Beteiligung der Bundesländer an der Normung

Um die Länder in der Normung zu unterstützen, hat die KAN-Geschäftsstelle im Jahr 2011 ein Hospitationskonzept erarbeitet, das Vertretern der Länder die Möglichkeit gibt, die Normung und die Arbeitsweise der KAN kennenzulernen. Weitere drei Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration haben das Hospitationsangebot genutzt. Zur Einführung haben sie am Seminar „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ teilgenommen, das die KAN in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden veranstaltet. Im Dezember erhielten sie in der KAN-Geschäftsstelle einen vertieften Einblick in Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise der KAN. In einem Workshop „Marktüberwachung und Normung“ wurden an konkreten Beispielen mangelbehafteter Produkte unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten Lösungswege erarbeitet, die zu sicheren Produkten führen. Zum Programm gehörten auch eine Einführung in die DGUV und in die Aufgaben und die Struktur des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV.

3.1.5 Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes

Eine Arbeitsgruppe des BMAS hat weiter an einem Grundsatzdokument zur Bedeutung von Normen im betrieblichen Arbeitsschutz und deren Verhältnis zu Vorschriften und Regelwerken von Staat und Unfallversicherungsträgern gearbeitet. Die KAN-Geschäftsstelle arbeitete intensiv in dieser Arbeitsgruppe mit. Zum Ende des Jahres wurde das Dokument fertiggestellt, das Auswirkungen auf den Gemeinsamen Deutschen Standpunkt zur Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes hat. Daher ist eine KAN-Arbeitsgruppe beauftragt worden, diese Auswirkungen zu untersuchen. Zudem ist das Grundsatzdokument in praktische Verfahrensabläufe zu übersetzen. Das neue Grundsatzdokument verlangt eine intensive Einbindung der regelsetzenden Ausschüsse des Staates und der Unfallversicherungsträger.

Im Zuge der Diskussionen um Normung und betrieblichen Arbeitsschutz fand auch ein Schlichtungsverfahren bei DIN statt. Im Fokus stand eine Norm zum sicheren Betrieb von Magnetresonanztherapie-Systemen (DIN 6876). Ergebnis der Schlichtung war, dass der zuständige Normenausschuss Radiologie die Anforderungen zum betrieblichen Arbeitsschutz aus der Norm zu streichen hat.

3.1.6 Qualifikation und Arbeitsschutz

In Norm-Entwürfen werden immer öfter auch Qualifikationsanforderungen behandelt. Diese Qualifikationsanforderungen betreffen in vielen Fällen auch den (betrieblichen) Arbeitsschutz. Es gibt noch keine KAN-Position, was aus Sicht des Arbeitsschutzes in solche Normen aufgenommen werden darf und was in die Regelungskompetenz anderer Regelsetzer, z.B. des Staates, fällt. In verschiedenen KAN-Stellungnahmen wurde zunächst auf die Problematik hingewiesen und vorgeschlagen, etwaige Anforderungen aus der Norm zu streichen. Um eine gemeinsame Position aller in der KAN vertretenen Kreisen zu erhalten, wurde 2014 eine KAN-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die 2015 ihre Arbeit aufnehmen wird.

3.1.7 Unterstützung des Normungskoordinators des BMAS

In Folge des normungspolitischen Konzeptes der Bundesregierung hat das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die betroffenen Ministerien aufgefordert, Normungskoordinatoren zu benennen. Die KAN-Geschäftsstelle unterstützte im Jahr 2014 den Normungskoordinator des BMAS u.a.

bei der Formulierung von Stellungnahmen zu normungspolitischen Dokumenten der EU wie dem Vademecum zur europäischen Normung. Außerdem nahm sie in Vertretung für das BMAS an den beiden Sitzungen der Normungskoordinatoren am 26. August und am 14. November 2014 teil. Themen waren u.a. das EU-Mandatierungsverfahren, die europäische Normung von Dienstleistungen, die Normungsförderung sowie das Verhältnis von nationalen rechtlichen Anforderungen und Anforderungen in europäischen Normen.

3.1.8 Vorbereitung der DIN-Präsidiumssitzung

Im DIN-Präsidium, dem höchsten Entscheidungsgremium der deutschen Normung, sind sowohl das BMAS als auch die DGUV vertreten. Die KAN-Geschäftsstelle hat die Unterlagen für die jährliche Präsidiumssitzung am 6. November 2014 gesichtet und die Beschlussvorlagen auf ihre Relevanz für den Arbeitsschutz analysiert. Auf dieser Basis hat sie eine Stellungnahme für die Vertreter des BMAS und der DGUV vorbereitet. Dies führte dazu, dass wichtige Korrekturen zu zwei Beschlussvorlagen erreicht werden konnten, die die Themen „Marktrelevanz von Normen“ sowie die Zuständigkeiten von Normenausschüssen bei sicherheitstechnischen Festlegungen betrafen.

3.1.9 Zusammenarbeit mit der ZLS vertieft

Mit der 2013 in Kraft getretenen Änderung des Staatsvertrages hat die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) neue Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Marktüberwachungsbehörden der Länder im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) übernommen. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung bei formellen Einwänden gegen Normen. In einem Treffen mit der Leitung der ZLS am 28. Februar 2014 wurde daher vereinbart, dass ZLS und KAN ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich vertiefen. Vereinbart wurde, dass immer, wenn ein formeller Einwand von der Marktüberwachung initiiert wird, von dem nicht ausschließlich Verbraucherprodukte betroffen sind, die KAN-Geschäftsstelle informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Umgekehrt kann die ZLS die Position der Marktüberwachung in den Fällen einbringen, in denen ein formeller Einwand von der KAN initiiert wird. Die entsprechenden Abläufe wurden mit dem Vorstand des Ausschusses für Produktsicherheit (AfPS) abgestimmt. Darüber hinaus hat die KAN-Geschäftsstelle im Jahr 2014 die Marktüberwachungsbehörden in Normungsthemen fachlich beraten. Aspekte waren u.a. elektrische Sicherheit, Ermittlung von relevanten anthropometrischen Daten, heiße Oberflächen und die Durchtrittssicherheit von Schutzschuhen.

3.2 Organisation des Arbeitsschutzes

3.2.1 ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“

Auf der Gründungssitzung des ISO-Projektkomitees (PC) 283 im Oktober 2013 ging es in erster Linie um die Findung prozessualer Wege für die Erarbeitung der ISO 45001. Aber auch schon erste Inhalte und inhaltliche Schwerpunkte wurden diskutiert. Darüber hinaus hatten das PC und die verschiedenen Unterarbeitsgruppen einen ersten internen Working Draft (WD) erarbeitet, der auf der zweiten ISO/PC-283-Sitzung im April 2014 diskutiert wurde. Eingegangen waren ca. 1300 Kommentare auf 230 DIN-A4-Seiten. Eine komplette Überarbeitung des WD`s war auf Grund der Vielzahl der eingegangenen Kommentare an Ort und Stelle nicht möglich, so dass auch nach der eigentlichen Sitzung im Umlaufverfahren weitere Arbeiten nötig wurden. Zwischenzeitlich ist ein erster Committee Draft (CD) erarbeitet und den nationalen Spiegelgremien zur Kommentierung übersandt worden. ISO-Kommentierungsfrist war der 18. Oktober 2014. Die zum Stichtag eingegangenen ca. 2500 Kommentare werden auf der nächsten Sitzung Ende Januar 2015 bearbeitet. Gleichzeitig fand auch die Abstimmung darüber statt, ob der CD die notwendige Reife hatte, auf die nächsthöhere Entwurfsstufe „Draft International Standard“ durchgereicht zu werden. Dies war nicht der Fall. Der CD hat nicht die hierfür notwendige Mehrheit erhalten bzw. es wurde kein Konsens zur Einleitung der DIS-Umfrage erreicht. Die notwendige 2/3-Mehrheit wurde um drei Stimmen verfehlt. Aufgrund inhaltlicher und handwerklicher Mängel hatte auch Deutschland gegen einen solchen DIS gestimmt. Daher wird ein weiterer Committee Draft (CD2) erarbeitet werden müssen. Ob der ursprünglich vorgesehene Zeitplan, die Norm 2016 zu veröffentlichen, damit gehalten werden kann, ist deshalb fraglich.

Inhaltlich ist anzumerken, dass immer noch ein Dissens darüber besteht, ob diese Norm ein „Standard für das Arbeitsschutzmanagement“ oder ein „Arbeitsschutzstandard“ mit konkreten Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz wird. Weiterhin gibt es große Differenzen über die in der Norm aufgeführten Definitionen sowie über andere Begrifflichkeiten, z.B. ob es nun um „OHS“ oder um „OSH“ in dem Dokument gehen soll. Diese Diskussionen sind sehr zeitaufwendig und tragen kaum zu einer zügigen Erarbeitung bei.

3.2.2 Risikobasierte Inspektion und Wartung (RBIF)

Seit 2008 existiert ein CEN Workshop Agreement (CWA) über Prozeduren zur risikobasierten Inspektion und Wartung, CWA 15740:2008 „Risk Based Inspection and

Maintenance Procedures for European Industry (RIMAP)". Beim DIN wurde 2012 beantragt, auf der Grundlage dieses CWA eine Europäische Norm zu erstellen. Die KAN hatte sich aus inhaltlichen und normungspolitischen Gründen gegen den Normungsantrag ausgesprochen. Da auch der Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) und die Kommission Sicherheitstechnik (KS) im DIN deutlich gegen das Vorhaben Position bezogen, haben die Initiatoren den Antrag zurückgezogen, ihn jedoch für ein neues Normprojekt unter dem Titel "Risk based inspection framework (RBIF)" über das niederländische Normungsinstitut NEN erfolgreich eingereicht. Der hierzu gegründete deutsche Spiegelausschuss suchte den Kontakt zur KAN, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die KAN bekräftigte zunächst Ende 2013 ihre ablehnende Haltung. Daraufhin erläuterten zwei Vertreter des Normenausschusses auf deutscher und europäischer Ebene die Ziele des Normprojektes im Rahmen der KAN-Sitzung 2/2014. Die KAN erkannte an, dass die Methode der risikobasierten Inspektion und Wartung zwar für einen störungsfreien Betrieb in großindustriellen Anlagen sinnvoll sein könne, betonte jedoch, dass sie nicht im Widerspruch zu nationalem Recht, insbesondere zur Betriebssicherheitsverordnung stehe und auf keinen Fall die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie und die sich daraus ergebenden Maßnahmen ersetzen dürfe. Die weitere Entwicklung des Normprojektes wird die KAN in diesem Sinne verfolgen.

4 Aus der Arbeit der Fachbereiche

4.1 Sicherheitstechnik

4.1.1 Sicherheit von Maschinen

4.1.1.1 KAN-Studie „Betätigungskräfte an Landmaschinen“

2014 wurde die englische Fassung der KAN-Studie zu den Betätigungskräften herausgegeben.

4.1.1.2 Forstmaschinen - Arbeitsgruppe Forstseilwinden

Im Normenausschuss Kommunale Technik (NKT) wurde im Ausschuss Forstmaschinen eine Arbeitsgruppe zu Forstseilwinden unter Leitung der KAN eingerichtet. Die Arbeit der Arbeitsgruppe wurde 2014 weitergeführt. Die Überarbeitung der Windennorm ist nahezu abgeschlossen. 2014 fanden vier Sitzungen statt, um mit den Experten die Details zu diskutieren. Auf ISO-Ebene wurde 2014 eine Umfrage gestartet, bei der gefragt wurde, ob eine Überarbeitung der Norm zu den Forstseilwinden notwendig sei. Im Rahmen dieser Umfrage soll 2015 das von Deutschland überarbeitete Dokument eingebracht werden.

4.1.1.3 Wurzelstockfräsen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stellte in der Vergangenheit fest, dass es für Wurzelstockfräsen keine einheitlichen Sicherheitsanforderungen gibt. Wurzelstockfräsen sind Maschinen, mit denen man Baumstümpfe, die nach Fällarbeiten in der Erde verblieben sind, herausfräsen kann. Die KAN-Geschäftsstelle wurde angefragt, in Zusammenarbeit mit der SVLFG einen Norm-Text zu erarbeiten, der dann über das DIN eingereicht werden soll. Ein erster interner Arbeitsentwurf wurde 2014 fertiggestellt.

4.1.1.4 Baumaschinen

Die KAN-Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene weiterhin im Spiegelgremium zu CEN/TC 151/WG 1 „Erdbaumaschinen – Sicherheit“ vertreten und setzt sich dort insbesondere für die Themen „Sicht“ und „Aufstiege“ ein. Es fand eine Sitzung des Spiegelgremiums statt.

Die Europäische Kommission legte im März 2014 einen formellen Einwand gegen EN 474-1 „Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ ein. Die Anforderungen der Norm zur Sicht setzen die entsprechenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie nicht ausreichend um. Ende 2014 wurde der formelle Einwand bestätigt mit der Konsequenz, dass EN 474-1 keine Vermutungswirkung mehr für die Richtlinienanforderungen zur Sicht auslöst.

Im Jahr 2014 fanden zwei weitere Sitzungen der ADCO-Task Force „Earth-moving machinery“ statt, in der als Gast auch die KAN-Geschäftsstelle vertreten war. Insbesondere zum Thema Sicht erarbeitet die Gruppe Empfehlungen, wie die entsprechenden Normen kurzfristig zu verbessern seien, um die Vermutungswirkung wieder zu erlangen. Die Normung griff die Vorschläge auf und brachte Änderungen von EN 474-1 und ISO 5006 „Erdbaumaschinen - Sichtfeld - Testverfahren und Anforderungskriterien“ auf den Weg, deren Resultate Ende 2015 erwartet werden.

Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle informierten auf den „Heinsberger Baumaschinentagen“ über den Stand und die Konsequenzen des formellen Einwands und der entsprechenden Arbeiten an den Normen.

4.1.1.5 Fahrbare Hubarbeitsbühnen

Am 16. Oktober 2011 hatte der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) als Attraktion eine hydraulische Hubarbeitsbühne vor der Frauenkirche aufgestellt, um mit ihr Besucher zum „Männleinlaufen“ hochfahren zu können. Dabei neigte sich der Arbeitskorb während des Einfahrens des Auslegers langsam aus der Waagerechten. Diese Kippbewegung ließ sich durch Betätigen des Not-Aus am Steuerpult durch den Bediener nicht stoppen und endete erst bei ca. 135° gegenüber der Senkrechten, d.h. die Korböffnung zeigte bereits nach unten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich fünf Personen im Arbeitskorb, neben dem Bediener eine Besucherin und drei Kinder. Durch das sofortige Handeln der Korbbesatzung ist zwar kein Personenschaden entstanden, und Hersteller, Benannte Stelle, Fachbereich Handel und Logistik (BGHW) sowie das Gewerbeaufsichtsamt gehen davon aus, dass in diesem speziellen Fall der Stand der Technik gewährleistet war. Es handelt sich jedoch nicht um einen Einzelfall, gleichartige Vorkommnisse sind auch aus dem Arbeitsschutz bekannt. Auf Anraten der BAuA hat sich die Stadtverwaltung Nürnberg an die KAN gewandt, um zu eruieren, ob sich solche Gefährdungssituationen künftig besser vermeiden lassen könnten. Eine kleine Arbeitsgruppe der KAN hat sich mit dem komplexen Sachverhalt befasst und bereits festgestellt, dass gute und tragbare Lösungen vorstellbar sind. Infolgedessen führt das Institut für Arbeitsschutz IFA nun im Auftrag des Sachgebiets "Fördern, Lagern, Logistik im Warenums Schlag" im Fachbereich "Handel und Logistik" der DGUV gemeinsam mit Herstellern ein

Projekt durch. Auf dieser Grundlage kann dann der Stand der Technik aktualisiert und in der EN 280 „Fahrbare Hubarbeitsbühnen - Berechnung - Standsicherheit - Bau - Sicherheit – Prüfungen“ umgesetzt werden. Das Projekt bietet zudem die Gelegenheit, die bisher noch nicht optimalen Anforderungen an die Hydraulik in dieser Norm zu optimieren.

4.1.1.6 Elektrowärmeanlagen

Mit der aktuellen Überarbeitung der DIN EN (IEC) 60519 "Sicherheit in Elektrowärmeanlagen und Anlagen für elektro-magnetische Bearbeitungsprozesse – Teil 1: Allgemeine Anforderungen" wurde die grundlegende Herangehensweise geändert und eine Art risikobasierter Ansatz eingeführt. Zu diesem Zweck wurden Anforderungen mit Verweis auf Anhänge ergänzt, die Grenzwerte für Expositionen enthalten. Aus Sicht der Prävention ist fragwürdig, ob eine Produkt-/Anlagennorm auf diese Weise den Stand der Technik beschreiben soll bzw. überhaupt kann. Die KAN hat daher zum Norm-Entwurf Stellung genommen. Zudem wurde der zuständige Obmann bei IEC in die KAN-Geschäftsstelle eingeladen, um zu diskutieren, inwieweit die Entwicklung noch korrigiert werden könnte. Der direkte Kontakt hat es erleichtert, einige klärende Hinweise im Schlusssentwurf zu ergänzen, die eine Fehlinterpretation dieses neuen Ansatzes vermeiden helfen. Es muss allerdings weiter geprüft werden, wie er sich bewährt und ob künftig auch andere Normenausschüsse ähnliche Ansätze anwenden möchten.

4.1.2 Sicherheit von Einrichtungen für Audio/Video, Informations- und Kommunikationstechnik

Die Normen EN 60950-1 und EN 60065 zur Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik bzw. von Audio-, Video- und ähnlichen Geräten werden von der neuen IEC 62368-1 zusammengefasst und ersetzt. Darin werden praktisch keine gerätespezifischen Anforderungen mehr festgelegt, sondern gefahrenbezogene Energiequellen klassifiziert. Zudem werden Schutzniveaus in Abhängigkeit von der Qualifikation der exponierten Person abgeleitet, wobei zwischen Laien, unterwiesenen Personen und Fachkräften unterschieden wird. Die KAN hat mit den Experten, die von deutscher Seite federführend den neuen Normansatz vorantreiben, die Punkte herausgearbeitet, die so schnell wie möglich in der Norm umgesetzt werden müssen, um den Anforderungen der Niederspannungs-Richtlinie besser zu entsprechen. Dazu gehören z.B.: korrekte Hierarchie der Schutzmaßnahmen; klare Abgrenzung des Anwendungsbereichs zur Maschinenrichtlinie; sicherstellen, dass der gefahrenbezogene Ansatz richtig interpretiert, angewandt und nicht irreführenderweise generell mit einem schmerz- und verletzungsbasierten Ansatz gleichgesetzt

wird; ersetzen der Termini „vorbeugende Schutzvorrichtung“ und „Fachschutzvorrichtung“.

4.1.3 Sicherheit von Druckbehältern

In Teil 1 der DGUV-Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ werden Mindestmaße für Einstiegsöffnungen empfohlen, die ausreichend sind, um Menschen aus diesen Örtlichkeiten zu retten. Die Empfehlungen richten sich nicht an Hersteller, sondern sind eine Auswahlhilfe für Betreiber. Viele Betreiber achten bei der Beschaffung jedoch eher auf die Kosten und eine normgerechte Ausführung. Wird beispielsweise ein normgerechter Druckbehälter erworben, ohne auf die Empfehlungen der DGUV Regel zu achten, können Probleme entstehen. Die betriebliche Praxis zeigt, dass Druckbehälter mit normgerechten Zugangsöffnungen über Abmessungen verfügen, die für viele Menschen zu klein sind. Selbst wenn der Einstieg in den Druckbehälter gerade noch gelingt, kann der Transport einer bewusstlosen Person durch diese Öffnung unmöglich sein. Moderne Zugangs- und Rettungsverfahren erfordern Lösungen, die bereits an der Konstruktion ansetzen. Das Sachgebiet „Behälter und enge Räume“ im Fachbereich „Rohstoffe und chemische Industrie“ der DGUV hat die KAN eingeschaltet, um zu erreichen, dass in den Normen und AD-2000-Merkblättern größere Mindestmaße für Zugangsöffnungen festgelegt werden. Gemeinsam wurden bei DIN und TÜV Revisionsanträge eingereicht. Das Ergebnis: Bei größeren Behältern, die auch in der chemischen Industrie eingesetzt werden, besteht die Bereitschaft, auf kleine Zugangsöffnungen zu verzichten. Im Gegensatz dazu sieht das für Großwasserraumkessel zuständige nationale Normungsgremium keine Notwendigkeit, grundlegend von seiner seit langem geübten Praxis abzuweichen. Hersteller, Prüfinstitute und Fachverbände argumentieren, dass größere Öffnungen stärkere Behälterwanddicken benötigen, die anfälliger für Schäden sein können. Die Gefahr eines berstenden Druckbehälters sei höher als die Gefährdung bei der Prüfung und Wartung. Außerdem seien keine Unfälle bei der Wartung von Großwasserraumkesseln bekannt. Ferner müssten Betreiber dafür sorgen, dass nur geeignete Personen in die Kessel einsteigen. KAN und DGUV gehen davon aus, dass auch der Kostenaspekt eine Rolle spielt, warum die Konstruktion nicht grundlegend geändert wird. Zusammen mit dem Sachgebiet der DGUV setzt sich die KAN weiterhin dafür ein, dass die Vision Zero schon in der frühen Phase der Konstruktion von sicheren und ergonomischen Produkten ansetzt.

4.1.4 Begleitkreis zum Forschungsprojekt „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, FB Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“ erhalten. In der Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens heißt es: „Maschinenhersteller realisieren Sicherheitsfunktionen immer mehr durch die Programmierung von sicherheitsgerichteten speicherprogrammierbaren Steuerungen. Bisher definierte die DIN EN 954-1 die Anforderungen an die Entwicklung der Sicherheitsfunktionen. Diese Norm gab jedoch nicht mehr den Stand der Technik wieder und wurde von DIN EN ISO 13849-1 und DIN EN 62061 abgelöst, die alternativ angewendet werden können. Die neuen Normen definieren u.a. Anforderungen an die Softwareentwicklung von Sicherheitsfunktionen. Dadurch sollen systematische gefährliche Fehler in der Anwendersoftware für eine Maschine vermieden werden. Den Softwareentwicklern von Sicherheitsfunktionen ist die Umsetzung dieser neuen Anforderungen im Detail unklar. Dies liegt u.a. daran, dass deren Darstellung naturgemäß sehr allgemein gehalten ist und dass es kaum publizierte Beispiele gibt, wodurch sich wiederum die Gefahr von systematischen gefährlichen Fehlern erhöht. In diesem Projekt sollen mehrere Vorgehensweisen für die Umsetzung der in den neuen Normen enthaltenen Anforderungen an die Softwareentwicklung von Sicherheitsfunktionen für Maschinen erarbeitet und anhand von industriellen Beispielen evaluiert und dokumentiert werden. Finales Ziel ist es, sowohl die Vorgehensweisen als auch deren Anwendungen in einem Report zu beschreiben, den das IFA (Institut für Arbeitsschutz) anschließend der Allgemeinheit der Maschinenhersteller zur Verfügung stellt.“

Da die Ergebnisse des Forschungsvorhabens Einfluss auf die Normung haben können, ist die KAN-Geschäftsstelle Mitglied im Begleitkreis zu diesem Forschungsprojekt. Das Projekt wurde Ende 2013 abgeschlossen, der Abschlussbericht wurde im Januar 2014 im Internet veröffentlicht.

4.1.5 Sommerrodelbahnen

Der Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät hat in den Jahren 2011 und 2012 die Normen DIN 33960-1 (Sommerrodelbahnen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren) und DIN 33960-2 (Sommerrodelbahnen - Sicherheitsanforderungen an den Betrieb) erarbeitet. Auf Grundlage eines Einspruchs der KAN

wurden bei der Erstellung der Normen Anforderungen an die Technik und an den Betrieb der Bahnen in zwei unterschiedliche Normenteile getrennt.

2013 wurde im ISO/TC 83/WG 3 von Australien, Deutschland, Österreich und Polen ein neuer Normungsantrag zur Erstellung einer reinen ISO-Norm, die nicht in eine europäische Norm überführt werden soll, gestellt. Die KAN-Geschäftsstelle hat sich mit einer Stellungnahme und der Teilnahme an der Einspruchssitzung vom 25. April 2014 eingebracht. Ziel des Einspruches war sicherzustellen, dass die bestehende klare Trennung von technischen und betrieblichen Anforderungen auch im neuen Normungsprojekt beibehalten wird. Zwar sind die Einwirkungsmöglichkeiten der KAN auf internationaler Ebene gegenüber der nationalen und europäischen Normung eingeschränkt. Trotzdem konnte dem Gremium aufgezeigt werden, welche Anforderungen der Norm (Sicherheitskennzeichnung, Gefährdungsanalyse) nicht mit den in Deutschland und Europa geltenden Bestimmungen übereinstimmen. Aufgrund der vorherigen Kontakte war eine deutliche Bereitschaft zur Umsetzung der Empfehlungen der KAN erkennbar.

4.1.6 Brennstofflagerräume

Die KAN ist auf einen Hinweis des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung NRW (LIA) aus dem Jahre 2012 zur Gefährlichkeit der Lagerung von festen Brennstoffen (Pellets) in privaten und gewerblichen Lagern tätig geworden. Sie beschloss 2013, sich auf verschiedenen Ebenen für die Verbesserung der Lagerungssicherheit einzusetzen und auf eine Anpassung der relevanten technischen Regeln und Informationen sowie gegebenenfalls des Baurechtes hinzuwirken.

Auf Anregung der KAN-Geschäftsstelle hat die Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW) Ende 2013 einen Arbeitskreis zur Lagerung von Holzpellets gegründet. Seine Zielsetzung besteht darin, in der gesamten Logistikkette der Pellets von der Herstellung über den Transport bis zur Lagerung beim Verbraucher Daten zur CO-Konzentration zu sammeln. Diese Ergebnisse sollen in eine umfangreichere DGUV-Fachinformation zum Thema einfließen. Im Vorfeld wurde 2014 eine Fachbereichsinformation (DGUV-Information Kohlenmonoxid bei Transport und Lagerung von Holzpellets im gewerblichen Gebrauch, FB HL 001, Ausgabe 05/2014) herausgegeben. Hier werden wesentliche Schutzmaßnahmen (Lüftungsdauern, Freimessung, Sicherungsposten insbesondere bei Erdlagern) beschrieben.

Gleichzeitig hat die KAN 2013 eine erste Stellungnahme zum Entwurf der VDI-Richtlinie 3464 (Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher – Anforderungen an das Lager) abgegeben, da dieser Entwurf die in wissenschaftlichen Studien ange-

sprochenen Lösungen für die Lüftungsproblematik von Pelletlagerräumen nicht berücksichtigte. Weitere Stellungnahmen folgten 2013 und 2014, ergänzt durch eine Anhörung in der Einspruchssitzung zur Richtlinie im August 2014. Ziel der Einsprüche der KAN-Geschäftsstelle war es, auf eine Änderung der VDI-Richtlinie hinzuwirken, so dass sich die aus der Vergangenheit bekannt gewordenen Unfallszenarien durch bei der Lagerung entstehendes CO nicht mehr wiederholen können. Im Vordergrund stehen auch hier verschärfte Anforderungen an das Verhalten der mit dem Lager in Kontakt kommenden Personengruppen. Die Diskussion um die endgültige Fassung der Richtlinie wurde im VDI 2014 noch nicht abgeschlossen, so dass Anfang 2015 eine weitere Stellungnahme der KAN erforderlich wird. Mit einer Verabschiedung der Richtlinie ist 2015 zu rechnen.

Parallel hierzu wurde Anfang 2014 Kontakt zum Arbeitskreis Technische Gebäudeausrüstung der Fachkommission Bauaufsicht aufgenommen, um auszuloten, in welcher Form die für die Gestaltung von Brennstofflagerräumen maßgebliche Muster-Feuerungsverordnung (MFeuV) ebenfalls angepasst werden kann. In einem Abstimmungsgespräch unter Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, der Fachkommission Bauaufsicht, des Deutschen Institut für Bautechnik und der Landesdirektion Sachsen wurde beschlossen, die MFeuV um ein allgemeines Schutzziel zur Sicherstellung eines ausreichenden Luftwechsels durch mechanische Lüftungseinrichtungen und ggf. Freimessungen zu ergänzen. Derzeit laufen im Hintergrund Diskussionen in den betroffenen staatlichen Fachgremien zur Umsetzung dieser Anforderungen. Auch hier sind erste Ergebnisse 2015 zu erwarten.

Im Ergebnis werden damit in absehbarer Zeit drei Regelwerke zur Verfügung stehen, die Vorgaben zur sicheren Lagerung von Pellets machen.

4.1.7 KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Zum Thema „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde eine KAN-Studie gestartet. Ziel der Studie ist es festzustellen, inwieweit die arbeitsschutzrelevante Normung geeignet ist, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beizutragen, und zu überprüfen, ob bestehende Normen das Prinzip des Universal Designs berücksichtigen.

Darüber hinaus ist ein Ziel der Studie, die Auswirkungen abzuschätzen, die auf die KAN auf Grund der UN-BRK und ihrer nationalen Umsetzung zukommen könnten.

Die Ergebnisse sollen die KAN in die Lage versetzen, die möglichen Konsequenzen für die arbeitsschutzrelevante Normung in diesem Themenfeld abzuschätzen. Es geht z.B. um die Frage, wie Maschinen konstruiert sein müssen, damit auch Menschen mit Behinderungen sicher und ergonomisch daran arbeiten können. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass Normen (und Produkte) nicht alle Arten von Behinderungen berücksichtigen können, sondern dass beim Einsatz von Menschen mit Behinderungen die Rahmenbedingungen an diesen Arbeitsplätzen und mögliche Maßnahmen sehr individuell betrachtet werden müssen. Vor allem die Nutzung von sogenannten Hilfsmitteln muss ermöglicht und erlaubt sein. Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe statt.

4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

4.2.1 N,N-Dimethylformamid (DMFa) in Schutzhandschuhen

Der Arbeitsausschuss "Handschutz" im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung NPS hat beschlossen, die Überarbeitung der EN 420 über Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzhandschuhe anzuregen, um u.a. einen Grenzwert für DMFa im Handschuhmaterial und ein entsprechendes Prüfverfahren festzulegen. In diesem Zusammenhang hatte eine Arbeitsgruppe der KAN im Jahr 2013 eine Arbeitsschutzposition erarbeitet. 2014 wurde diese in mehreren Sitzungen gegenüber dem NPS vertreten sowie ein Projekt über die DGUV-Forschungsförderung eingeleitet, um ein in der Automobilindustrie etabliertes Prüfverfahren zur Anwendung für Schutzhandschuhe zu validieren. Ziel ist, im Jahr 2015 das validierte Verfahren möglichst noch in die Produktnorm, auf jeden Fall jedoch in die TRGS 401 einfließen zu lassen, in der ein Grenzwert für DMFa in Schutzhandschuhen verankert ist.

4.2.2 Revision der PSA-Gesetzgebung

Im März 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine EU-Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen, die die derzeit geltende PSA-Richtlinie ablösen soll. Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle sind in den BMAS-Beraterkreis PSA eingebunden, der diese Gesetzesinitiative begleitet. Das BMAS wurde von der KAN-Geschäftsstelle bei Stellungnahmen im Rahmen der Ratsverhandlungen unterstützt. Viele deutsche Verbesserungsvorschläge wurden in das Ratsdokument übernommen.

Darüber hinaus stellte die KAN-Geschäftsstelle den Kommissionsvorschlag und den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene auf verschiedenen Tagungen und Gremiensitzungen vor und diskutierte mit den Teilnehmern Auswirkungen auf die Normung und den Arbeitsschutz.

4.2.3 Vortrag zur Bedeutung von Normen vor der russischen Assoziation der Entwickler, Hersteller und Lieferanten von PSA

Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle waren eingeladen, um auf der XIII. Internationalen Konferenz zum Thema „Aktuelle Fragen der PSA-Zertifizierung, Konformität mit Anforderungen Technischer Regelung der Zollunion und den Europäischen Normen“ über die Bedeutung von Normen für die Prävention zu informieren. Dabei ergab sich die Gelegenheit, das System der Eurasischen Freihandelszone erläutert zu bekommen und über Gesetzgebung und Normung im PSA-Bereich zu diskutieren.

4.3 Ergonomie

4.3.1 Praxisbeispiele Ergonomie

Aufbauend auf einer 2010/2011 durchgeführten Vorstudie hat die KAN 2012 ein umfangreiches Projekt an das Institut für Arbeitswissenschaft (IAD) an der Technischen Universität Darmstadt vergeben. Mit den seit Ende 2014 vorliegenden Ergebnissen der Studie sollen Konstrukteure für die Anwendung ergonomischer Erkenntnisse während des gesamten Gestaltungsprozesses von Maschinen durch eine Sammlung von Beispielen guter Praxis motiviert und sensibilisiert werden. Dazu wurden geeignete Gestaltungsbeispiele ermittelt und als Online-Katalog zusammengestellt. Als Themenfelder wurden die Bereiche Transportmittel im innerbetrieblichen Bereich sowie Werkzeugmaschinen ausgewählt. Der auf den Webseiten der KAN unter der Rubrik KAN Praxis ab Anfang 2015 öffentlich zugängliche Online-Katalog soll Konstrukteuren Anregungen für eine ergonomische Gestaltung liefern, Betreibern zeigen, worauf sie beim Kauf von Maschinen achten können, einen Beitrag zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit von Ergonomie-Normen liefern und die in unterschiedlichen Normungsgremien (national, europäisch, international) stattfindenden Standardisierungsaktivitäten unterstützen.

4.3.2 Ergonomie-Lehrmodule

Die Website der „KAN-Praxis-Module: Ergonomie lernen“ wurde an das neue Layout von www.kan.de angeglichen und die KAN-Studie 40c zur Aktualisierung und Ergänzung des Modulkonzeptes abgeschlossen. Das neue Lehr- und Weiterbildungsmaterial soll, nach einer zusätzlichen Optimierung des Downloadprozesses auf der Website, Anfang 2015 online verfügbar sein. Neben der inhaltlichen Aktualisierung des bestehenden Lehrmaterials erfolgte auch eine Erweiterung des Angebotes um die zwei neuen Module „Neueinsteiger“ und „Prozessergonomie“. Insgesamt wurden ca. 300 Änderungen an den Vortragsfolien vom Projektnehmer vorgenommen. Die neue Version 1.3 der „KAN-Praxis-Module: Ergonomie lernen“ umfasst jetzt ca. 600 Vortragsfolien mit umfangreichem Begleitmaterial.

Mehr als 1600 Nutzer waren im Jahr 2014 für die Module registriert (darunter 43 Dozenten von Universitäten und Fachhochschulen), die mehr als 1400-mal unsere Inhalte im letzten dreiviertel Jahr heruntergeladen haben.

Geplant ist, in den Modulen zukünftig auch die Ergonomie von Medizinprodukten zu behandeln. Zu diesem Zweck haben erste Vorbereitungen begonnen. Unter anderem wurden Gespräche mit Fachexperten zum Thema geführt, und BGW und KAN prüfen aktuell die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat kürzlich das Projekt SUMM (Sicherheit im Umgang mit Medizin-Produkten) abgeschlossen. Die SUMM-Projektnehmer haben bereits die KAN-Studie 31 (Ergonomie-Leitfaden für die Gestaltung von Medizinprodukten) erstellt und sind somit mit den Arbeitsfeldern der KAN vertraut. Des Weiteren erscheint es für die Zukunft sinnvoll, neben weiteren thematischen Ergänzungen der Module besonders auch didaktisch angepasstes Lehrmaterial für einen breiteren Anwenderkreis anzubieten (z.B. für Einkäufer, Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte). Dieser Gedanke weckte bei verschiedenen Gelegenheiten, u.a. bei einem Treffen mit der Deutschen Bahn AG, großes Interesse. Es wurde auch deutlich, dass nicht nur ergonomische Gestaltung/Konstruktion, sondern auch die Verbreitung und außerdem die korrekte Anwendung von ergonomischen Produkten und ergonomischem Wissen jeweils eine eigene zusätzliche Herausforderung darstellen.

4.3.3 Leitfaden Anthropometrie

Im KAN-Bericht 44 "Anthropometrische Daten in Normen" war eine Handlungsempfehlung für DIN, einen Ratgeber zu erarbeiten, der Anwendenden anthropometrischer Daten Hilfestellung gibt, wie Körpermaßdaten sowohl bei der Konstruktion als auch bei der Erstellung von Produktnormen genutzt werden können. Der Beirat des Normenausschusses Ergonomie im DIN hatte daraufhin seinem zuständigen Arbeitsausschuss "Anthropometrie und Biomechanik" empfohlen, einen Ratgeber in Form einer DIN SPEC zu erarbeiten. Der Ausschuss hatte die KAN um Unterstützung gebeten; so entstand im Rahmen eines KAN-Projekts die Rohfassung eines solchen Ratgebers. Dieser wurde im Normenausschuss zu einer DIN SPEC weiterentwickelt, die Ende 2014 im Entwurf vorlag. Um die Ergebnisse des Projekts auch für die KAN nutzen zu können, hat die KAN sich für eine Veröffentlichung als Online-Ratgeber auf der KAN-Homepage entschieden. Dieser steht seit März 2014 im Bereich der Praxis-Tools unter dem Link <http://koerpermass.kan-praxis.de/> online zur Verfügung. Seit Online-Stellung gab es bis Ende Dezember 2014 auf der Seite über 2000 Besuche mit knapp 6000 Seitenansichten, was für ein großes Interesse spricht.

4.3.4 Begleitkreis zum Forschungsprojekt "Kollaborierende Roboter"

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes „Kollaborierende Roboter“ erhalten. Hintergrund der Studie ist, dass Roboter bisher nur Aufgaben im Automatikbetrieb übernehmen konnten, die vollständig ohne Personeneinsatz möglich sind. Dies liegt daran, dass die bisher gültigen Arbeitsschutzvorschriften keinen Zugang von Personen in die Nähe von automatisch gesteuerten Robotern erlauben. Insbesondere Montageaufgaben ließen sich jedoch oft nicht automatisieren, weil einzelne Tätigkeiten nicht ohne die Hilfe von Menschen auskommen. Damit neuartige gemeinsame Arbeitsbereiche für Menschen und Roboter geschaffen werden können, müssen sichere Roboter eingesetzt werden, von deren Bewegungen auch ohne trennende Schutzeinrichtungen keine unmittelbaren Gefahren ausgehen. Ein wesentlicher Baustein dieser sicheren Roboter ist eine sichere Steuerung, die alle Bewegungen gezielt überwacht, indem sie die Bewegungen des Menschen erkennt und ihm ausweichen kann. Da ein direkter Kontakt zwischen Roboter und Person trotzdem möglich ist, bleibt im Gegensatz zu trennenden Schutzeinrichtungen das Risiko einer Kollision

bestehen. Die Beanspruchungseffekte durch Kollision müssen daher so begrenzt werden, dass nur geringe, tolerable Verletzungsschweren auftreten können.

Das hat zur Folge, dass die Risikobeurteilung des Roboterherstellers den vorgesehenen betrieblichen Einsatz einschließen muss. Grundlage dieser Risikobewertung ist neben der Maschinenrichtlinie die EN ISO 10218:2011, Teil 1 und 2. Diese Normen beinhalten zurzeit keine ausreichenden sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Bewertung des Risikos einer Kollision. Eine systematische Kartierung von Druckschmerzwellen aufgrund einer standardisierten Methodik gibt es bisher nicht. Hauptziel dieses Forschungsprojektes ist, mittels eines standardisierten Experiments Druckschmerzwellen bei Berufstätigen herauszufinden, um daraus konkrete Grenzwerte für die Kollisionskräfte ableiten zu können

Auch diese Ergebnisse haben Einfluss auf die Normung. Daher nimmt die KAN-Geschäftsstelle an den Treffen des Forschungsbegleitkreises teil. Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen statt.

4.3.5 Biomechanische Belastungsgrenzen

Im Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) wird seit einigen Jahren erforscht, wie Arbeit auch in unmittelbarer Nähe von Robotern sicher gewährleistet werden kann. In einem IFA/DGUV-Forschungsprojekt werden gegenwärtig Kraftgrenzen ermittelt, die Roboter bei der möglichen Berührung mit Menschen, die sich in deren Umgebung aufhalten, nicht überschreiten sollen. Die dabei ermittelten Werte werden unter anderem auch dazu benötigt, die harmonisierten Normen für Roboter mit sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Bewertung des Risikos einer Kollision zu ergänzen. Die KAN hat daher vom Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und Automatisierung (IFF Magdeburg) eine Studie erstellen lassen, in der der aktuelle Stand und weiterer Bedarf an Grundlagen zur mechanischen Risikobeurteilung im Sinne der Maschinenrichtlinie herausgearbeitet wurden. Die als KAN-Studie 06/2014 veröffentlichte Studie zeigt, wie gering der Umfang an Forschungsarbeiten für nutzbare Grenzwerte in diesem Bereich ist. Als weiteres Studienergebnis wurde eine Klassifikation erstellt, die sich unter den gegenwärtig etablierten am besten für die Beschreibung von Verletzungsbildern im Arbeitsschutz eignet.

4.3.6 Beleuchtung

Standardisierungsaktivitäten zur künstlichen biologisch wirksamen Beleuchtung waren das dominierende Thema im Bereich Beleuchtung. Dabei geht es um die nicht-

visuell vermittelte Wirkung, die Beleuchtung auf den Menschen ausüben kann (z.B. den Einfluss auf die Schlaf-Wach-Rhythmik). Neben den rein technischen Voraussetzungen (z.B. für Lampen) gibt es auch darüber hinausgehende Bemühungen, Anforderungen für die Anwendung, z.B. wer, wo und wie beleuchtet werden soll, zu standardisieren. Beispielsweise wurde im Jahr 2013 die DIN Spezifikation DIN SPEC Fachbericht 67600 „Biologisch wirksame Beleuchtung – Planungsempfehlungen“ veröffentlicht, die 2014 auch in englischer Sprache erschienen ist. Die KAN und das im DIN verantwortliche Normungsgremium, der FNL 27, diskutieren über bestimmte Inhalte dieses Dokuments bereits seit mehreren Jahren kontrovers. Denn die Grenze zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, für den keine Normung vorgesehen ist, ist hier schnell überschritten und bei Themen wie der Individualisierbarkeit der neuen Technik und ethischen Fragestellungen reagiert der Arbeitsschutz sensibel. Die KAN, die in ihr vertretenen Arbeitsschutzkreise und der FNL 27 führen intensive Diskussionen über die normungsfähigen Inhalte des Themas.

Im vergangenen Jahr hat die KAN ein Treffen der interessierten Arbeitsschutzkreise zum Thema organisiert und auch darüberhinausgehend über die gemeinsamen Herausforderungen informiert. Beim Treffen wurden u.a. die Grundlagen für ein Positionspapier der Arbeitsschutzkreise erarbeitet, das im Jahr 2015 noch weiter entwickelt wird.

Des Weiteren hat auch, wie im Jahr zuvor, ein Treffen zwischen KAN und FNL 27 stattgefunden, bei dem sich der Vorsitzende des Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) und die BAuA über die Aktivitäten der Standardisierung zum Thema informierten. Die Beteiligung eines zusätzlichen Arbeitsschützers (BAuA) im FNL 27 kann als ein gutes Zeichen für die Wichtigkeit des Themas und die Dialogbereitschaft aller Kreise interpretiert werden.

Der FNL, der auch Sekretariate zum Thema Beleuchtung sowohl bei CEN (CEN/TC 169/WG13) als auch bei ISO (ISO/TC 274) führt, bereitet zudem einen Vorschlag für ein internationales Standardisierungsprojekt zu künstlicher biologisch wirksamer Beleuchtung vor. Nach eigener Aussage soll der Vorschlag dazu dienen, den internationalen Vorsprung des FNL 27 beim Thema nicht zu gefährden. Dem ersten Entwurf des Standardisierungsantrags mussten die in der KAN vertretenen Arbeitsschutzkreise, auf Grund noch zu klärender „normungsfähiger Arbeitsschutzinhalte“, in einer Stellungnahme Anfang Dezember widersprechen.

4.3.7 ErgoMach

Die Ergonomie bei der Gestaltung von Maschinen stärker zu berücksichtigen ist das Ziel von ErgoMach (Ergonomics and construction, ordering and using of Machinery), einer europäischen Arbeitsgruppe mit Vertretern aus KAN, Normenausschuss Ergonomie, Europäischem Gewerkschaftsinstitut ETUI, Ergonomen, sowie den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse in CEN und ISO. Die DGUV hat sich 2014 aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung SiGe aus ErgoMach zurückgezogen. Die Internetseite wird seither von der KAN betreut, wurde in diesem Zuge vollkommen überarbeitet, sodass sie nun auch als Diskussionsplattform verwendet werden kann. Sie wurde durch Beispiele guter Praxis der Maschinenergonomie aus „Feedback“-Projekten der letzten Jahre ergänzt (siehe <https://ergomach.wordpress.com>).

4.3.8 Aufstellung/Benutzung von Büromöbeln (DIN 4543-1)

DIN 4543-1: 1994 „Büroarbeitsplätze – Teil 1: Flächen für die Aufstellung und Benutzung von Büromöbeln, Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen“ ist seit nunmehr 20 Jahren nicht überarbeitet worden. Im Normenausschuss war über eine Aktualisierung oder Zurückziehung zu entscheiden.

Viele Inhalte von DIN 4543-1 sind nunmehr in der ASR A1.2 enthalten. Die Festschreibung dieser Inhalte in einer Arbeitsstättenregel zeigt, dass es sich hierbei nicht nur um allgemeine ergonomische Gestaltungsgrundsätze handelt, sondern um konkrete Vorgaben im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes. Diese Inhalte sind in Deutschland aus Sicht des Arbeitsschutzes in Normen unerwünscht (Gemeinsamer Deutscher Standpunkt zur Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes - GDS). Der zuständige Fachbereich der DGUV möchte allerdings eine Restnorm erhalten, da einige Inhalte nicht in der ASR enthalten sind, aber von Planern und anderen Anwendern benötigt werden. Aus Sicht der KAN-Geschäftsstelle ist das nicht benutzerfreundlich und würde nur zur Verwirrung der Benutzer führen, wo welche Inhalte zu finden sind. Deshalb sollte versucht werden, wichtige Inhalte entweder doch noch zukünftig in die ASR einzubringen oder diese über die BGI „5050 Büroraumplanung“ zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich sieht der zuständige DGUV-Fachbereich das auch so; möchte aber erst einmal eine solche Restnorm beibehalten, da eine Überführung zeitaufwändig ist. Wie genau dieser Konflikt gelöst werden kann (z.B. über ein Vorwort in der Restnorm vor Transfer), wird 2015 zu klären sein.

4.4 Gefährdungen

4.4.1 Laserstrahlung

Laser sorgen für höchste Präzision bei der Materialbearbeitung, kommen bei spektroskopischen Verfahren in der Forschung zum Einsatz, dienen der medizinischen Diagnostik und Therapie und finden sich in Unterhaltungselektronik oder Heimwerkerprodukten. Niemand sieht gern einen Laser auf sich gerichtet, da dessen Strahlen das Auge schädigen könnten. Bei der Beurteilung, ob und wie gefährlich ein Laser ist, hilft eine internationale Norm, die die Laseremissionen in Klassen unterteilt: von ungefährlich bis sehr gefährlich.

Gemeinsam mit dem Sachgebiet „Elektrotechnik und Feinmechanik“ der DGUV und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informierte die KAN in Artikeln im KANBrief und in der Zeitschrift „sicher ist sicher“ über die Auswirkungen für den Arbeitsschutz, wenn die Norm EN 60825-1 „Sicherheit von Lasereinrichtungen“ an die überarbeiteten Empfehlungen der internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) angepasst werden sollte. So würden mit den neuen Werten manche Laser, die bisher der hohen Gefahrenklasse 3B zugeordnet sind, künftig in die unterste Klasse 1 fallen und es entfielen damit die Kennzeichnungspflicht auf dem Produkt. Außerdem würden die Werte für die maximal zulässige Bestrahlung nicht mehr mit den Expositionsgrenzwerten der europäischen Richtlinie 2006/25/EG zu künstlicher optischer Strahlung übereinstimmen und zu Verunsicherungen bei den Anwendern der Lasereinrichtungen führen.

Die auf einer KAN-Stellungnahme basierende deutsche Ablehnung des Normentwurfs war nicht erfolgreich. Die vorgeschlagenen Änderungen konnten auf internationaler und europäischer Ebene nicht durchgesetzt werden. Daraufhin setzten sich KAN, Sachgebiet und BAuA für eine Darstellung der kritisierten Punkte im nationalen Vorwort der Norm ein. Die Veröffentlichung der neuen Version der EN 60825-1 wird für das Jahr 2015 erwartet.

4.4.2 Biologische Gefährdungen

4.4.2.1 Normung im Bereich Biotechnologie

Die KAN hat nach der Konstituierung des NA 057-06-02 AA „Biotechnologie“ (nationales Spiegelgremium zum neuen ISO/TC 276) im Arbeitsausschuss mitgearbeitet, da es aus Sicht des Arbeitsschutzes drei Aufträge gab:

- „Risk management“ und „Biosecurity“ sollten aus dem Anwendungsbereich entfernt werden.
- Es sollte beobachtet werden, ob die Überführung des CEN Workshop Agreements „Laboratory Biorisk Management“ (CWA 15793) über dieses Gremium in eine ISO-Norm überführt werden sollte.
- Es sollte versucht werden, die zum Teil notwendige Aktualisierung von Normen des ruhenden Gremiums CEN/TC 233 über das neue ISO/TC einzuleiten; dazu müssten technische Arbeitsmittel als Punkt in den Scope aufgenommen werden.

Ende 2014 war Stand der Dinge, dass Risk Management und Biosecurity aus dem Anwendungsbereich herausgenommen waren. Allerdings fehlte die, von deutscher Seite gewünschte, Aufnahme technischer Arbeitsmittel in den Anwendungsbereich. Die CWA-Überführung erfolgt in einem anderen Gremium (über den NAMed). Deshalb wurde keine weitere Notwendigkeit mehr für eine Mitarbeit in diesem Gremium gesehen.

4.4.2.2 Überführung des CWA Biorisk Management nach ISO

Seit Mitte 2014 begleitet die KAN den Arbeitsausschusses NA 063-03-03 AA "Qualitätsmanagement in medizinischen Laboratorien", da in diesem Ausschuss die nationale Spiegelung der Überführung des CWA 15793 „Laboratory Biorisk Management“ in eine ISO-Norm erfolgen soll. Bereits im März 2014 hatte die KAN-Geschäftsstelle einen ablehnenden Kommentar zu dem geplanten Vorhaben (Übernahme als NWIP) abgegeben. Aus Sicht der deutschen Arbeitsschutzexperten wird eine solche Qualitätsmanagement-Norm in Deutschland nicht benötigt. Erstens werden Aspekte des betrieblichen Arbeitsschutzes genormt, zweitens wird insbesondere durch Neuerungen der BiostoffV und des Regelwerks alles aus Sicht des Arbeitsschutzes Relevante abgedeckt, und drittens sind die Erfahrungen mit der Umsetzung des CWA-Dokuments in der Praxis sehr begrenzt. Zum CWA hat auch der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) ein ablehnendes Positionspapier veröffentlicht. Im Unterausschuss 1 des ABAS ist die KAN-Geschäftsstelle nach wie vor vertreten. Dieser befasst sich im Aufgabenbereich „Neue Entwicklungen“ unter anderem mit den CWA-Dokumenten im Bereich „Biosafety“. Nichtsdestoweniger wird die Entwicklung einer Überführung in eine ISO-Norm nicht aufzuhalten sein, da viele Länder ein solches Dokument wollen und auch europäische, amerikanische und internationale Organisationen wie z.B. die Weltgesundheitsbehörde WHO dieses unterstützen. Insofern ist eine Mitgestaltung wichtig; auf Bitten der KAN arbeitet nun eine Vertreterin der BG RCI auch auf internationaler Ebene mit.

4.4.2.3 Kommentierung DIN EN ISO 15189 „Medizinische Laboratorien“

Durch Hinweise aus dem Bereich der Unfallversicherungsträger bezüglich auftretender Schwierigkeiten bei Zertifizierungen nach DIN EN ISO 15189 „Medizinische Laboratorien - Anforderungen an die Qualität und Kompetenz“ hat die KAN die Norm kommentiert und um Klarstellung durch Ergänzung des nationalen Vorworts gebeten. Hierüber sollten Passagen für die Zertifizierung in Deutschland ausgenommen werden, die gegen geltendes Recht verstoßen (insbesondere Datenschutzbestimmungen z.B. hinsichtlich der Aufzeichnungen zu Impfstatus und des Vorhandenseins von Berufsrisiken). Der Kommentar wurde vom Obmann abgelehnt mit dem Hinweis, es gäbe keine Probleme in der Praxis. Die KAN wird 2015 weitere Schritte einleiten, um eine Klarstellung für Betroffene in die Norm zu bekommen.

4.4.3 Chemische Gefährdungen

4.4.3.1 Zytostatika-Werkbänke

Die KAN wurde bereits 2013 gebeten, die Arbeitsschutzaspekte im Arbeitskreis NA 055-02-01-02 AK "Zytostatika Werkbänke" zu vertreten. Der Arbeitskreis erarbeitet eine neue Fassung der DIN 12980 „Laboreinrichtungen — Sicherheitswerkbänke und Isolatoren für Zytostatika und sonstige CMR Arzneimittel“, in der die Isolatoren neu aufgenommen wurden. Bei der Normung von Zytostatika-Werkbänken wird traditionell differenziert zwischen Produktschutz und Personenschutz. Hierbei umfasst der Personenschutz die technischen Maßnahmen, die die Bedienperson schützen. Neben einer verständlichen Definition des Wortes „Personenschutz“ hat die KAN auch erreicht, dass im Entwurf klargestellt wird, dass Personenschutz mehr ist als nur die Prävention von chemischen Gefährdungen (z.B. Einbindung ergonomischer Anforderungen). Bei der Konstruktion sollen nun auch ergonomische Gesichtspunkte in Anlehnung an DIN EN ISO 14738 berücksichtigt werden. Hierbei ging es insbesondere um Lösungen für eine genügende Beinfreiheit sowie die Anpassbarkeit an verschiedene Körpergrößen und Arbeitspositionen, da Arbeitsplätze an Sicherheitswerkbänken und Isolatoren bisher oft ergonomische Aspekte nicht berücksichtigen.

4.4.3.2 Health Risk Assessment of Chemicals

Im April 2012 fand die Gründungssitzung von CEN/TC 416 statt. Der Normenausschuss erarbeitet eine Qualifizierungsnorm für Risikosachverständige (Risk Assessor) im Bereich „Gesundheitliche Risikobewertung von Chemikalien“ (Health Risk Assessment of Chemicals). Grundlage war ein Mandat der Europäischen Kommission an CEN zur Erstellung einer Anforderungsnorm aus dem Jahr 2009. Im Mai 2012

hat sich daraufhin das nationale Spiegelgremium (NA 095-03-03 AA „Gesundheitliche Risikobewertung von Chemikalien“) konstituiert.

Die KAN sprach sich gegen derartige Normungsaktivitäten aus, da diese Thematik in Deutschland durch die Gefahrstoffverordnung und technische Regelsetzung umfassend und abschließend geregelt ist. Um die weitere Entwicklung verfolgen und Einfluss nehmen zu können, hat die KAN – auch auf Bitte der DGUV – in diesem Gremium von Beginn an mitgearbeitet.

Das nationale Spiegelgremium hat sich insbesondere aufgrund der Kommentare der KAN dafür ausgesprochen, im Anwendungsbereich klarzustellen, dass es bei der Qualifizierung nur um Personen gehen kann, die die Risikobewertung für das Inverkehrbringen - und nicht die betriebliche Gefährdungsbeurteilung - durchführen. Dieser Punkt wird auf der nächsten europäischen Sitzung im Januar 2015 eingebracht werden. Außerdem wird sich das Spiegelgremium für die Erarbeitung eines Technical Reports als bessere Alternative zu einer Norm aussprechen. Alle Inhalte des Dokumentes sollen außerdem nur auf die (Lehr-)Inhalte und nicht auf die Kompetenzen einer Person abgestellt werden.

4.4.3.3 Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke (DIN EN 12469)

Neben anderen Institutionen sieht auch die KAN den Bedarf, DIN EN 12469 „Biotechnik - Leistungskriterien für mikrobiologische Sicherheitswerkbänke“ zu aktualisieren. Die Arbeitsschutzargumente für eine Aktualisierung der Norm wurden im September 2014 in die Sitzung des AK "Zytostatika Werkbänke" des NA 055-02-01-02 AK eingebracht. Nachdem eine Reaktivierung des eigentlich zuständigen CEN/TC 233 nicht möglich war und der AA Biotechnologie die technischen Arbeitsmittel aus dem Anwendungsbereich ausgenommen hatte, schien eine Übertragung der Aktualisierungsarbeiten an dieser Norm in ein Gremium des DIN-Normenausschusses Laborgeräte und Laboreinrichtungen (FNLa) bzw. dessen europäisches Pendant (CEN/TC 332 Laborausrüstungen; CEN/TC 332/WG 4 Abzüge) sinnvoll. Ob die Arbeiten künftig tatsächlich dort stattfinden werden, wird sich 2015 herausstellen.

4.4.3.4 Warnhinweise in Prüfnormen

In einer Reihe von Normen des DIN-Normenausschusses Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) kommt ein Warnhinweis vor, der missverständlich ist, da die Übersetzung aus dem englischen Original falsch ist. Hierzu hat die KAN 2014 einige Stellungnahmen abgegeben. In einzelnen Fällen wurde die deutsche Übersetzung angepasst, in anderen nicht. Da diese Warnhinweise auch in Normen des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) und des Normenausschusses Materialprüfung (NMP) – insbesondere im Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnor-

mung (FAM) – auftauchen, wird hier ein genereller Ansatz verfolgt, bei dem ggf. auch eine Änderung des englischen Originaltextes angestrebt wird.

Daneben geht es bei KAN-Stellungnahmen auch immer wieder um die Auflistung einzelner Schutzmaßnahmen in den Warnhinweisen von Normen (2014 z.B. zu E DIN EN 13639 „Bestimmung des Gesamtgehalts an organischem Kohlenstoff in Kalkstein“). Hierbei zielen die Stellungnahmen auf eine Änderung des Warnhinweises durch Streichung konkreter Schutzmaßnahmen und Ergänzung eines allgemeineren Verweises auf nationale und europäische Regelungen.

4.4.4 Elektrische Gefährdungen

4.4.4.1 Ableitströme nichtlinearer Betriebsmittel

Eine Arbeitsgruppe der KAN hat sich mit „nichtlinearen elektrischen Betriebsmitteln“ wie z.B. Frequenzumrichtern oder Schaltnetzteilen befasst, die dazu führen, dass nennenswerte Ableitströme unterschiedlichster Frequenzen über die Schutz- und Neutralleiter von Stromnetzen fließen. Dadurch können Gefährdungen unmittelbar entstehen, weil Schutzeinrichtungen Fehlerströme im Fehlerfall nicht erkennen, oder die Manipulationsgefahr steigt, weil Schutzeinrichtungen unnötig auslösen. Ein weiteres in diesem Zusammenhang betrachtetes Problem ist der Trend zu immer kleineren und dichter bestückten elektrischen Anlagen. Dieser Trend führt nicht nur dazu, dass elektrische Anlagen häufig nur unter unergonomischen oder gar gefährlichen Bedingungen und in bestimmten Fällen gar nicht geprüft werden können. Beim Vorhandensein z.B. von Frequenzumrichtern ist es zudem nicht möglich, herkömmliche Isolationswiderstandsprüfungen durchzuführen, sodass diese durch Differenzstrommessungen ersetzt werden müssen. Hierfür ist allerdings noch mehr Platz erforderlich, womit das bereits bestehende Problem weiter verschärft und im Zweifelsfall die Prüfung möglicherweise gar nicht durchgeführt wird.

Aus Sicht der Prävention ist es jedoch erforderlich, dass Anlagen ordnungsgemäß geprüft werden und das Prüfpersonal dabei sicher und ergonomisch arbeiten kann. Es besteht Handlungsbedarf sowohl für bestehende Anlagen, für die praktikable Lösungen gefunden werden müssen, als auch für Neuanlagen, die dieser Tatsache durch geeignete Normanforderung künftig besser Rechnung tragen sollten. Dies würde auch die in engen Anlagen häufig unergonomischen Errichtungsarbeiten erleichtern.

Die KAN-Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass Normen für Schaltgerätekombinationen und die Errichtung elektrischer Anlagen Anforderungen enthalten sollten, die die sichere und ergonomische Durchführung von erforderlichen Wiederholungsprüfungen erleichtern. Denkbar wären Anforderungen an Dimensionierung, Zugänglichkeit von Prüfpunkten an Ein- und Ausgängen oder Nutzung von kontinuierlich aufzeichnenden Geräten. Sobald hierfür konkrete Änderungsvorschläge vorliegen, wird die KAN prüfen, ob eine abgestimmte deutsche Arbeitsschutzposition ermittelt werden muss, und diese erforderlichenfalls in die Normung einbringen.

4.4.5 Nanotechnologie

Die KAN-Geschäftsstelle führte mit interessierten Kreisen des Arbeitsschutzes intensive Gespräche zu den Standardisierungsaktivitäten im Bereich der Nanotechnologie/Nanomaterialien. Unter anderem wurden zwei Treffen organisiert, bei denen die Teilnehmer über ihre Erfahrungen in der Normung berichteten und über mögliche Entwicklungen diskutierten. Die Teilnehmer kamen dabei von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM), der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BG NG), dem Institut für Arbeitsschutz (IFA), dem DIN und der DIN Software GmbH. Die Standardisierungssituation erscheint momentan sehr unübersichtlich, florierend und gefördert (u.a. durch die Initiative NanoSTAIR).

Das wichtigste Ergebnis der Gespräche ist die gemeinsam erarbeitete Leistungsbeschreibung für die KAN-Studie 54 „Normung in der Nanotechnologie – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes“, die im Januar 2015 öffentlich ausgeschrieben wird.

Die Studie soll dazu beitragen, deutsche Arbeitsschutzinteressen auf internationaler Ebene zu wahren. Die Studienergebnisse sollen den deutschen Arbeitsschutz dabei unterstützen, ein Gesamtkonzept für die proaktive Mitgestaltung von Standardisierungsaktivitäten im Bereich der Nanotechnologie zu entwickeln. Es soll eine Bestandsaufnahme zur Standardisierungssituation im Bereich der Nanotechnologie erstellt werden, die den Arbeitsschutzexperten als Diskussionsgrundlage dient. Möglichen Funktionen und Grenzen verschiedener „Standardisierungsprodukte“ (wie z.B. Normen oder Spezifikationen) sollen, vor dem Hintergrund der staatlichen Regelung, diskutiert und Regelungslücken identifiziert werden.

Des Weiteren wurden deutsche und europäische Arbeitsschutzkreise über neue Standardisierungsprojekte (u.a. zu hergestellten Nanomaterialien und Arbeitsschutzrisikomanagement) informiert und für mögliche Folgen sensibilisiert.

4.4.6 Dienstleistungen

Die Anzahl von Dienstleistungsnormen hat national und international erwartungsgemäß weiter zugenommen, ebenso die Bemühungen, in zunehmendem Maße auch Qualifikations- und Kompetenzaspekte gleichzeitig mit zu standardisieren.

Als ein Beispiel kann hier der Normentwurf prEN 16708 „Dienstleistungen in Kosmetiksalons – Anforderungen an und Empfehlungen für die Dienstleistungserbringung“ genannt werden. Das von der KAN in einer umfangreichen Stellungnahme kommentierte Dokument enthält Anforderungen unterschiedlichster Art, die sowohl auf Kunden, aber auch auf Arbeitnehmer ausgerichtet sind (z.B. Anleitung zum Umgang mit gefährlichen Substanzen, mit PSA für die Hygiene, zum Umgang mit dem Kunden und auch bezüglich der Kompetenzen und der Qualifikation). Der grundsätzliche Gedanke der Dienstleistungsnormung, für den Kunden mehr Transparenz und Qualität zu schaffen, führt hier zu einer Ausdehnung der Norm in verschiedene Bereiche des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die KAN-Geschäftsstelle hat die interessierten Kreise für die möglichen Konsequenzen dieses europäischen Normentwurfs sensibilisiert. Nach sehr umfangreichen Kommentaren wurde nachträglich ein deutsches Spiegelgremium eingerichtet, mittlerweile wurden drei Einspruchssitzungen auf CEN-Ebene durchgeführt, und es wird ein zweiter Normentwurf für eine erneute Umfrage vorbereitet.

Im nationalen und internationalen Umfeld steigt die Bereitschaft und das politische Interesse, die Normung von Gesundheitsdienstleistungen voranzutreiben. Normen unterstützen die Sicherheit von Produkten, die im Gesundheitswesen eingesetzt werden. Das erhöht auch die Sicherheit der Beschäftigten z.B. beim Umgang mit Krankenhausbetten, Medizingeräten oder bei der Benutzung sicherer Spritzenkanülen. Normen kommen jedoch an ihre Grenzen, wenn es um Anforderungen an die Dienstleistungen im Gesundheitsbereich geht. Insbesondere in Bereichen, wo Gesundheitsdienstleistungen und Arbeitsschutz Schnittstellen besitzen, lehnt die KAN Normung als konkretisierendes Instrument ab. Daher hat die KAN verschiedene Kreise bei der Abfassung von Positionen gegen Normen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen unterstützt und arbeitet an einer eigenen KAN-Position.

Die KAN-Geschäftsstelle hat auch im Berichtsjahr wieder an den Sitzungen des Normenausschusses Dienstleistungen (NADL) und des Fachbeirats der Koordinierungsstelle Dienstleistungen (KDL) teilgenommen, um dort im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mitzuwirken. Unter anderem wurde in der KDL die „Deutsche Normungsroadmap Dienstleistungen“ Ende 2014 fertiggestellt. Die Roadmap, mit der Deutschland in Europa eine Pionierarbeit im Bereich der DL-Normung vorgelegt hat, beschreibt die 18 DL-Felder, deren Normungspotenziale und bietet Handlungsempfehlungen.

Des Weiteren kommentierte die KAN-GS auch umfangreich eine CEN-Umfrage im Rahmen des Normungsmandats zu horizontalen Dienstleistungsstandards. Weiter wird die KAN eine Arbeitsgruppe aller interessierten Kreise einrichten, um speziell Entwicklungen und Handlungsperspektiven im Bereich der Normung von Dienstleistungen und Qualifikationen und Kompetenzen zu diskutieren.

4.4.7 Elektromobilität

Das Thema „Elektromobilität“ hat eine hohe politische Priorität. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Industrie, Handwerk und Wissenschaft erklärt, Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität entwickeln zu wollen. Bis 2020 sollen 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Hintergrund dieser Initiative sind der Klimaschutz und die Begrenzung der fossilen Energieträger.

Bei genauer Analyse zeigt sich, dass die Thematik auch aus Sicht der Unfallversicherung sehr komplex ist und viele Branchen, Arbeitsplätze und Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung betroffen sind. Es geht bei der Thematik um wesentlich mehr als nur den Austausch eines neuen Antriebssystems. Das bedeutet, dass künftig eine Vielzahl der Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV betroffen sein werden und die Aktivitäten in Sachen Elektromobilität im weiteren Sinne gebündelt und koordiniert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe bei der DGUV gegründet, in der die KAN-Geschäftsstelle vertreten ist. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Betroffenheit aus unterschiedlichen Perspektiven (Gefährdungen, Branchen, Personengruppen, flankierende technologische Entwicklungen, etc.) zusammenzustellen und der Präventionsleiterkonferenz zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. 2014 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt.

5 Tue Gutes und rede darüber

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1 KANBrief

Der KANBrief ist eine kostenlose Informationsschrift der KAN. Er informiert Fachkreise und die interessierte Öffentlichkeit viermal pro Jahr über Arbeitsergebnisse und Positionen der KAN und beleuchtet nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung.

Druckausgabe

Der KANBrief erscheint in einer 24-seitigen dreisprachigen Druckfassung auf Deutsch, Englisch und Französisch, im Internet unter www.kan.de zusätzlich in Italienisch und Polnisch. Aufgrund der Mehrsprachigkeit spricht der KANBrief nicht nur Arbeitsschutzexperten in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene an. Er stellt damit europaweit ein einzigartiges Informationsmedium in seinem Bereich dar.

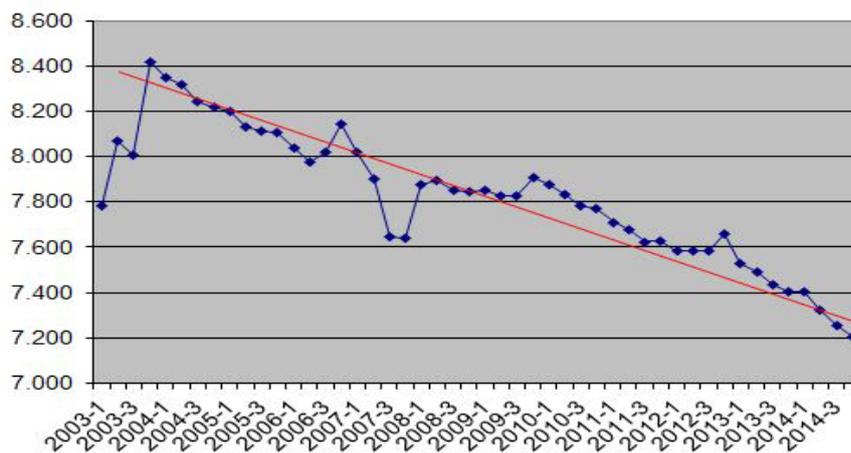
Im Jahr 2014 wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- 1/14: 20 Jahre KAN
- 2/14: Wie viel Politik braucht die Normung
- 3/14: Marktüberwachung
- 4/14: Sicherheit mobiler Maschinen

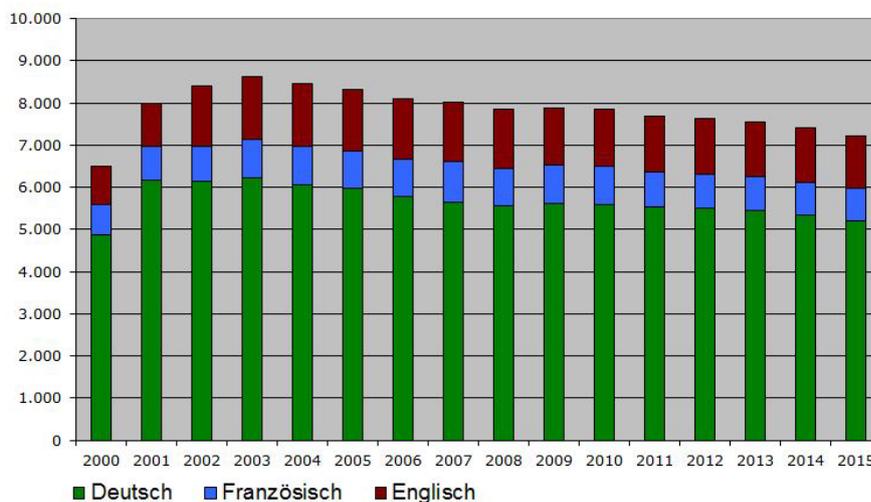
Die einzelnen Artikel sind in der Tätigkeitsübersicht (Anhang 2) aufgeführt.

Mit knapp 7.300 Exemplaren (rund 6.500 Abonnenten) hat sich die durchschnittliche Druckauflage im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht nach unten verändert. Dieser Abwärtstrend ist im Wesentlichen im Ausscheiden von Stammlesern aus dem Arbeitsleben begründet und bereits ab 2003 nach der Konsolidierung der Startauflage festzustellen.

Auflage KANBrief



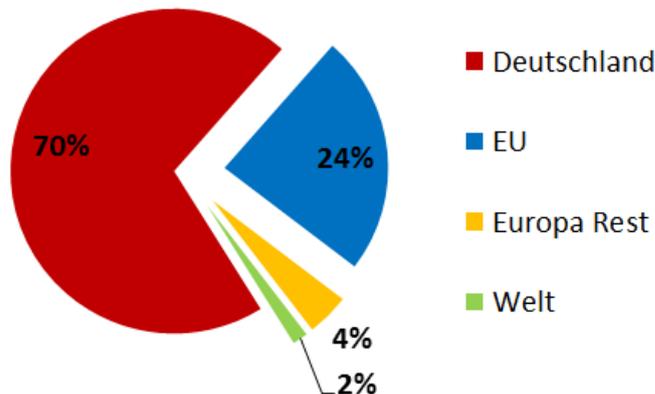
Leserschaft Druckversion nach Sprachen



30 % der Exemplare jeder Printausgabe werden ins Ausland versandt, so dass von einem beachtlichen Interesse der europäischen und internationalen Fachkreise gesprochen werden kann: Rund 17 % der Auflage gehen in den englischen Sprachraum, etwa 11 % in den französischen.

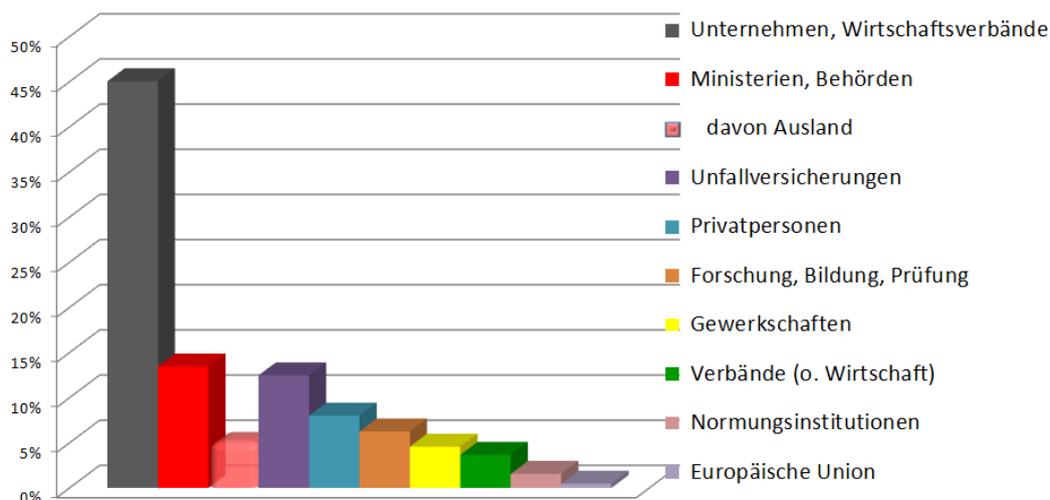
Im Ausland stellt die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten mit 24 % den größten Leseranteil. In der Rubrik „Europa Rest“ sind Länder wie die Schweiz, Norwegen, die Russische Föderation oder die Türkei mit größeren Lesergruppen vertreten.

Druckauflage 2014 nach Regionen



Etwa 40 % aller KANBrief-Exemplare gehen an Unternehmen. 10 % der Auflage erreichen die für die Regelsetzung besonders wichtigen Ministerien/Behörden. Weitere größere Abonentengruppen stellen Unfallversicherungsträger, Privatpersonen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen dar. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche größere Arbeitsschutzeinrichtungen im In- und Ausland eine größere Stückzahl jeder Auflage erhalten und diese dann intern weiter verbreiten.

Empfängergruppen 2014 (Druckausgabe)



KANBrief elektronisch

Mehr als 2.500 Leser in 47 Ländern werden elektronisch per KAN-Mail über das Erscheinen einer neuen KANBrief-Ausgabe informiert und können in der gewünschten Sprache unmittelbar sowohl auf die Gesamtdatei (pdf) als auch gezielt auf einzelne Artikel im html-Format zugreifen.

Eine Auswertung der Online-Aufrufe des KANBrief im Jahr 2014 zeigt, dass dem Rückgang der Druckauflage 2014 über 3.500 Online-Aufrufe von KANBrief-Artikeln aus dem Jahre 2014 bzw. 10.900 Aufrufe von KANBrief-Artikeln aller Ausgaben (soweit nach der Umstellung des KAN-Internetauftritts schon im html-Format verfügbar) gegenüberstehen.

Bemerkenswert ist, dass neben dem aktuellen KANBrief auch ältere Ausgaben noch regelmäßig hohe Zugriffszahlen aufweisen. Dies gilt insbesondere für Artikel zu allgemeingültigen Themen wie Verfahrensabläufen in der Normung, normungspolitischen Grundsatzpositionen des Arbeitsschutzes oder praktischen Arbeitshilfen, die nach ihrer Veröffentlichung noch längere Zeit Gültigkeit behalten. Mit 840 Aufrufen war die sichere Lagerung von Holzpellets das mit Abstand gefragteste Einzelthema des Jahres.

Online-Aufrufe 2014 nach Sprachen

Online wurden 2014 zu 70 % deutsche KANBrief-Artikel nachgefragt. 13 % der Aufrufe bezogen sich auf englische Dokumente, die verbleibenden 17 % entfielen auf die Sprachen Französisch, Italienisch und Polnisch.

Kooperation mit anderen Publikationen

Seit dem Juni 2013 übernimmt die vom französischen Arbeitsschutzinstitut INRS herausgegebene Zeitschrift Hygiène et sécurité du travail (HST) regelmäßig Artikel jeder KANBrief-Ausgabe. Im Jahre 2014 wurden so KANBrief-Artikel zu den Themen PSA-Richtlinie, Pelletlagerung, Ergonomie im Blick der KAN, KAN-Veranstaltung zu TTIP und CO-Emissionen an mobilen Maschinen übernommen.

Die Publikumswirksamkeit des KANBrief zeigt sich auch an der Übernahme einzelner Artikel in Publikationen Dritter, auch im Ausland. Auf besonders großes Interesse stießen 2014 die Themen TTIP, PSA-Richtlinie, Pelletlagerräume und Einstiegsöffnungen in Behälter.

5.1.2 KANMAIL

Der schnellen Verbreitung aktueller Kurzinformationen zu Arbeitsschutz und Normung dient die KANMAIL, die in Deutsch, Englisch und Französisch (Hinweise zur aktuellen Ausgabe des KANBrief auch in Polnisch und Italienisch) zur Zeit an über 2500 Interessenten in 49 Ländern versandt wird.

In Verbindung mit der Homepage stellt die KANMAIL ein äußerst wirkungsvolles Instrument zur Kundeninformation und –bindung dar. So ist zu beobachten, dass insbesondere die KANMAIL, die auf den jeweils aktuellen KANBrief im Internet hinweist und die mit den einzelnen Beiträgen im KANBrief verlinkt ist, von ihren Beziehern gern genutzt wird, um unmittelbar auf die für sie interessanten Artikel des KAN-Briefs auf der Homepage zu wechseln. Dies zeigt sich deutlich an dem Anstieg der Zugriffe auf die KAN-Internetseite unmittelbar nach Versand der Mail.

5.1.3 KAN-Website www.kan.de

Nachdem der Internetauftritt www.kan.de inhaltlich, technisch und optisch auf den neuesten Stand gebracht wurde, ist er im März 2014 live geschaltet worden. Den Nutzern stehen weiterhin alle bekannten Inhalte zur Verfügung - allerdings finden sie sie zum Teil an anderer Stelle im leicht modifizierten Menü. So ist beispielsweise das Grundlagenwissen über Normung ein eigener Hauptmenüpunkt „Normung – Faktenwissen“ geworden. Und die Fachbeiträge sind nun direkt den jeweiligen Arbeitsgebieten zugeordnet.

Dem unterschiedlichen Nutzerverhalten wird durch zahlreiche Querverbindungen verstärkt Rechnung getragen - ganz nach dem Motto „Viele Wege führen zum Ziel“. Einen dieser Wege stellt die neue, komfortable und leistungsfähige Facetten-Suche dar. Die Nutzer können ihre Suche durch verschiedene Filter gezielt an ihre Bedürfnisse anpassen und so schnell und einfach an die gewünschten Informationen gelangen.

Unterstützt werden sie durch eine Auto-Vervollständigen-Funktion sowie eine Phrasensuche. Neu ist ebenfalls, dass auch Treffer aus den KAN-Praxis-Angeboten „NoRA: Normen recherchieren“, „Module: Ergonomie lernen“ sowie dem „Ratgeber: Körpermaße anwenden“ angezeigt werden.

The screenshot shows the search results page on the KAN website. At the top, there are navigation tabs for 'Startseite', 'Servicemenu', and 'Suche'. The main heading is 'Suchergebnisse'. A search bar contains the term 'Ergonomie' and a 'Suche' button. Below the search bar, it states 'Gesucht nach "Ergonomie". Es wurden 175 Ergebnisse gefunden.' and 'Ergebnisse pro Seite: 10'. There are pagination buttons for 'zurück', '1', '2', '3', '4', and 'weiter'. The results are categorized into three main sections:

- KAN-Praxis NoRA: In NoRA gefunden: 2406 Treffer**
 Pfad: [http://nora.kan-praxis.de/mlogin.pl?username=Gast&search=e10:"Ergonomie"](http://nora.kan-praxis.de/mlogin.pl?username=Gast&search=e10:)
- Ergonomie**
KAN-Praxis NoRA: In NoRA gefunden: 6 Treffer
 Pfad: [http://nora.kan-praxis.de/mlogin.pl?username=Gast&search=e10:"Software-Ergonomie"](http://nora.kan-praxis.de/mlogin.pl?username=Gast&search=e10:)
- Software-Ergonomie**
KAN-Praxis Module: Module: Ergonomie lernen
 Pfad: <http://ergonomie.kan-praxis.de/>

The bottom of the results section shows a snippet: 'Die Ergonomie-Lehrmodule Fertig aufbereitete ergonomische Inhalte zum Einsatz in der Lehre...'. On the right side, there is a sidebar titled 'Ergebnisse einschränken' with a list of filters and counts:

- Treffer aus allen Internet-Angeboten der KAN:**
- Auswahl aufheben
- KAN-Website (133)**
 - KAN-Publikationen (72)
 - KANBrief-PDF (38)
 - KAN-Studie (20)
 - Jahresbericht (9)
 - KAN-Flyer (4)
 - Fachbeiträge (1)
 - Basisdokumente (0)
- KANBrief-Artikel (30)**
- Expertendatenbank (3)**
- Termine (2)**
- Ansprechpartner (1)**
- KAN-Intern (0)**
- KAN-Praxis**
 - Module: Ergonomie lernen (29)
- KAN-Praxis**
 - Ratgeber: Körpermaße anwenden (11)
- KAN-Praxis**
 - NoRA: Normen recherchieren (2)

At the bottom of the sidebar is a button 'Ergebnisse einschränken'. On the far right, there are vertical labels 'KAN-Praxis' and 'EUROSHNET'.

Abb.: Suche auf www.kan.de

Darüber hinaus sind die Dienstleistungen stärker in den Vordergrund gerückt. Die KAN-Geschäftsstelle berichtet jetzt von Veranstaltungen, Vorträgen oder aktuellen Diskussionen rund um Normung, an denen sie teilgenommen hat. Und auf jeder Seite werden passend zum Thema die Kontaktperson(en) in der KAN-Geschäftsstelle angezeigt sowie weiterführende Informationen angeboten.

Um die Nutzerfreundlichkeit weiter zu erhöhen, ist ein responsives Webdesign umgesetzt worden, d.h. dass sich das Layout, die Inhalte und Menüs dynamisch an die Bildschirmgröße anpassen. Die Identität der Website bleibt jedoch durchgängig erhalten, egal, ob der Besucher einen PC, ein Smartphone oder das Tablet nutzt. Zusammen mit dem Relaunch der KAN-Homepage ist die Dachmarke „KAN-Praxis“ für ihre alltagsorientierten Online-Serviceangebote entwickelt worden:

KAN Praxis
NoRA: Normen recherchieren.

KAN Praxis
Module: Ergonomie lernen.

KAN Praxis
Ratgeber: Körpermaße anwenden.

Statistik

Seit März 2014 kommt aus Datenschutzgründen die neue Statistiksoftware „Piwik“ zum Einsatz, da sie als Inhouse-Lösung auf dem eigenen Webserver eingesetzt wird. Die statistischen Daten werden somit nicht bei Drittanbietern gespeichert und ausgewertet.

Für den Berichtszeitraum liegen die Zahlen aus den letzten 3 Quartalen von 2014 vor - genauer vom 17. März bis zum 31. Dezember:

In diesen 9,5 Monaten haben sich 24.333 Besucher 73.576 Seiten auf www.kan.de angesehen, davon wurden 6828-mal englische und 4009-mal französische Seiten angeklickt. In allen drei Sprachen werden dabei die Seiten der Publikationen am häufigsten aufgerufen. Angeführt, wie seit Jahren, vom KANBrief und dicht gefolgt von den KAN-Studien.

Insgesamt wurden 4486-mal PDF-Dateien heruntergeladen.

Auf Italienisch und Polnisch bietet die KAN jeweils eine abgespeckte Version ihrer Website an, mit dem Schwerpunkt auf den übersetzten KANBriefen. Die italienischen Seiten wurden 1904-mal aufgerufen und die polnischen 1134-mal.

Support / Hosting

Unbemerkt für die Besucher sind die KAN-Internetangebote auf zwei neue, dedizierte Server umgezogen (mit Ausnahme von EUROSHNET). Die Server werden jetzt durch dieselbe Agentur gehostet, die den Relaunch umgesetzt hat und mit der ein Support-Vertrag besteht. Dadurch kommt es bei der Behebung von Fehlern oder nötigen Anpassungen nicht mehr zu Verzögerungen wie in der Vergangenheit, als sich zwei Agenturen immer erst absprechen mussten.

Intern

Neu für die Referentinnen und Referenten der KAN-Geschäftsstelle ist die Möglichkeit, ihre eigenen Inhalte mit dem sogenannten Frontend-Editing des Content-Management-Systems Typo3 selber zu pflegen. So steht die Arbeit der KAN noch schneller und stets aktuell der Öffentlichkeit online zur Verfügung.

5.1.4 KAN-Praxis: NoRA – Normen-Recherche Arbeitsschutz

Die Normen-Recherche Arbeitsschutz wurde 2014 optisch überarbeitet und an das neue Layout der KAN angepasst. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde NoRA in die neue KAN-Praxis-Reihe integriert. Seit 2014 ist NoRA nun über folgende Internetadresse erreichbar: <http://nora.kan-praxis.de>.

Zusätzlich hat NoRA 2014 eine neue Funktion erhalten: Der NoRA-Ticker ist eine Info-Email mit aktuellen Daten arbeitsschutzrelevanter Normen. Benutzer können sich über ein Abo monatlich kostenfrei über Änderungen am NoRA-Datenbestand per Mail informieren lassen. Dabei können sie verschiedene Einstellungen vornehmen, so dass sie nur über bestimmte Änderungen oder Änderungen nur in bestimmten Normungsfeldern informiert werden. Mittlerweile hat der NoRA-Ticker 543 Abonnenten.

5.1.5 Twitter

Aktuell haben die Nachrichten der KAN auf twitter (erreichbar über www.twitter.de/www_KAN_de) 191 Follower. 2014 wurden über den twitter-Kanal 108 Nachrichten verschickt (inklusive Retweets). Dabei wurde unter anderem über neue Veröffentlichungen der KAN, Termine oder Veranstaltungen berichtet.

5.2 Veranstaltungen und Seminare

5.2.1 ifaa-KAN-Workshop „Normung im Bereich Ergonomie“

Das Thema Ergonomie und Normung wurde bereits im Februar 2013 in einem KAN-Workshop diskutiert. Über den Workshop wurde in der KAN-Sitzung 2/2013 berichtet, woraus ein KAN-Beschluss resultierte, der die KAN-Geschäftsstelle beauftragte, gemeinsam mit dem ifaa (Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.) einen Workshop zu organisieren, um die Thematik weiter zu erörtern.

In Absprache mit dem ifaa wurde beschlossen, zuerst mit einer kleinen Arbeitsgruppe das Thema und die weitere Vorgehensweise zu diskutieren. Am 24. Juni 2014 fand in Düsseldorf ein ifaa-KAN-Workshop mit einigen Industrie-Ergonomen aus großen Unternehmen statt. Es zeigte sich, dass die großen Unternehmen eigene Ergonomie-Tools nutzen, die Daten aus Normen fast ausschließlich aus dem Bereich Anthropometrie und Biomechanik einbeziehen. Die ergonomischen Grundlagentexte sind eher nicht bekannt. Einheitlich besteht der Wunsch nach einer Art „Navigationssystem“ für den Bereich der Ergonomie-Normung, der Nutzern ermöglicht, für gegebene Anwendungssituationen die geeigneten Normen zu finden.

Die Vorstellung der Ergebnisse in der KAN-Sitzung 2/2014 führte zu drei Beschlüssen, die sich an den Beirat des Normenausschusses Ergonomie richten. Er wird gebeten, einen praxisgerechten Ansatz für das Gesamtsystem der Ergonomenormen zu entwickeln und zu prüfen, ob über eine Mandatierung eine Finanzierung möglich

ist, mit der bestehende harmonisierte Ergonomenormen hinsichtlich Aktualität und Praxistauglichkeit überarbeitet werden können sowie ob und wie neue Themen (z.B. zur Prozessergonomie) durch Ergonomenormung unterstützt werden können.

5.2.2 IVSS-Weltkongress

Der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit fand vom 24. bis 27. August 2014 in den Kongresszentren und Ausstellungshallen der Messe Frankfurt statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), nationale Gastgeberin war die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Die KAN-Geschäftsstelle war seit 2011 im DGUV-Weltkongress-Team vertreten und hatte dort folgende Funktionen inne:

- Mitglied des Nationalen Wissenschaftskomitees (NSC)
Das NSC war verantwortlich für das Management und die Planung der Inhalte des Weltkongresses, insbesondere für die Symposien. Dazu gehörten auch Organisation und Umsetzung vor Ort. Nachdem in den Jahren 2011 bis 2013 die Themen und das Programm für den Weltkongress erarbeitet worden waren, lag der Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2014 darauf, eingereichte Kurzfassungen zu beurteilen und den jeweiligen Koordinatoren der Symposien Empfehlungen für die Auswahl der Themen und Vortragenden zu geben. Die KAN-Geschäftsstelle war der Ansprechpartner für die Symposien S01 „Prävention lohnt sich“ (Koordination: IVSS) und für das Symposium S14 „Präventionsstrategien und Beispiele guter Sicherheitspraxis in der Landwirtschaft“ (Koordination: IVSS Sektion Landwirtschaft, Partner: CIOP-PIB/Polen und Sozialversicherung für Landwirtschaft und Forsten - SVLFG). Besonders intensiv gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der SVLFG zur Beratung der IVSS Landwirtschaft in Bezug auf das Veranstaltungsprogramm, das Design und die Durchführung des Symposiums S14 einschließlich des Koordinators vor Ort.
- Ansprechpartner im Forum für Prävention für das Thema „Sektoren und Branchen mit besonderen Arbeitsschutzanforderungen, z.B. Bauindustrie, Landwirtschaft, Bergbau“.
Dazu gehörten die Bewertung von eingereichten Beiträgen und die Auswahl zur Präsentation.
- Organisation einer begleitenden Ausstellung auf dem Freigelände der Messe Frankfurt („Agora“).
Die KAN-Geschäftsstelle organisierte und koordinierte eine interaktive Ausstellung zum Mitmachen zu den Themen „Sichere Forstarbeit“ und „Verkehrssicher-

heit“. In zehn Sitzungen wurden mit Vertretern von neun Institutionen das Konzept für die Ausstellung und der Einsatz von fast 100 Beschäftigten an 12 Stationen erarbeitet und zum Weltkongress vor Ort umgesetzt.

Gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), dem DGUV-Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“, dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), Hessen Forst und der Unfallkasse Hessen wurden Beispiele für sicheres Arbeiten im Forst vorgestellt. Dazu gehörten:

- Sichere Baumfällung
- Ergonomisches Entasten von Bäumen mit der Motorsäge
- Sichere Maschinen / Holzernte mit dem Harvester
- Richtiges Auf- und Absteigen bei mobilen Maschinen
- Vibrationsgedämpfte Sitze
- Persönliche Schutzausrüstungen zum Einsatz bei der Forstarbeit
- Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle durch Slackline-Training vermindern.
- Die SVLFG-Gesundheitsstraße bot neben Hörtest, Sehtest, Lungenfunktionstest, Hauttest, Messung von Blutdruck und Blutzucker einen Test der Fitness von Rücken- und Bauchmuskulatur sowie Nacken- und Schultermassagen zur Lockerung verspannter Muskeln an.
- Mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) wurde die Wirkung von Sicherheitsgurten beim Aufprall auf ein stehendes Fahrzeug oder beim Überschlag eines Fahrzeugs sowie Fahrerassistenzsysteme am Beispiel der elektronischen Einparkhilfe zum Ausprobieren vorgestellt.

Alle Informationen zum Weltkongress unter <https://www.safety2014germany.com>.

5.2.3 20 Jahre KAN

Am 26. März 2014 fand anlässlich des 20-jährigen Bestehens der KAN in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn eine Strategiekonferenz zum Thema „Wie viel Politik braucht die Normung?“ statt. Dabei standen die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den USA und das Soziale Europa im Fokus. Ausgehend von Impulsvorträgen diskutierten 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Chancen und Risiken einer zunehmenden Vereinheitlichung und deren Einfluss auf Grundlagen und Rolle der europäischen Normung.

Am Rande der Konferenz unterzeichneten die Vorsitzenden von INRS, Eurogip und KAN eine gemeinsame Erklärung zur Normungspolitik im Bereich des Arbeitsschutz-

zes, mit der sie sich, unterstützt von den Sozialpartnern, auf eine Reihe von gemeinsamen normungspolitischen Positionen verständigten.

5.2.4 Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung

Im Jahr 2014 konnten durch die folgenden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu Normungsthemen viele Arbeitsschutzexperten erreicht werden:

Die Geschäftsstelle hatte 2014 erneut einen Lehrauftrag im Rahmen des Bildungsgangs zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes. Zum Thema „Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzes“ erläuterte die Geschäftsstelle den Teilnehmer unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU, die Grundzüge des Neuen Konzeptes, den Ablauf der europäischen Normung und die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Normung. Untersetzt mit Beispielen wurden die Aufgaben und Arbeitsweisen der KAN erklärt.

Auch 2014 war die KAN-Geschäftsstelle an der Planung und Durchführung des Normungsteils des DGUV-Fachgesprächs zur „Technischen Regelsetzung und Normung“ am 19./20. Februar 2014 in Bad Hersfeld beteiligt. Dabei wurden insbesondere Vertreter der Unfallversicherungsträger über die aktuellen Entwicklungen in der Normung informiert.

Das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden veranstaltete Seminar zu „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ fand während der letzten Jahre sehr regen Zuspruch. 2014 nahmen 14 Personen an diesem Seminar teil.

Im Jahr 2014 hatte die KAN-Geschäftsstelle erneut einen Lehrauftrag im Studiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ an der Dresden International University (DIU) in enger Kooperation mit der DGUV. Die Studierenden erwerben in dem berufsbegleitenden Studiengang den Abschluss „Master of Science“. Das Thema „Normung“ ist Bestandteil vom Modul „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“ und wurde in einer prüfungsrelevanten Blockveranstaltung behandelt.

Die KAN organisierte 2014 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) und den französischen Arbeitsschutzinstituten Institut National de Recherche et Sécurité (INRS) und Groupement de l'Institution Prévention de la Sécurité Sociale pour l'Europe (EUROGIP) ein erstes Webinar zum Thema

Persönliche Schutzausrüstung. Arbeitsschutzexperten aus Frankreich, Polen, Spanien und Deutschland wurden von einer Vertreterin des Fachbereichs PSA der DGUV und einem Vertreter der KAN-Geschäftsstelle über das Thema informiert.

Anhang
Tätigkeitsübersicht

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Studien (Stand: 31.12.2014)	3
KAN-Stellungnahmen (01.01.2014 – 31.12.2014)	4
Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	4
Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2014)	16

Erläuterungen zur Spalte „Kategorie“ im Teil KAN-Stellungnahmen (S. 3 ff.)

Einspruchserfolge sind wie folgt kategorisiert:

- 0 Noch nichts geschehen
- 1 a Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, und bereits in Weißdruck bzw. Final Draft umgesetzt
- 1 b Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, jedoch Umsetzung in Weißdruck bzw. Final Draft noch nicht bekannt
- 2 a Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch Akzeptanz auf europäischer oder internationaler Ebene unbekannt
- 2 b Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch auf europäischer oder internationaler Ebene abgelehnt

- 3 a Einspruch vom deutschen Spiegelgremium bzw. auf europäischer oder internationaler Ebene für die unmittelbare Umsetzung abgelehnt, aber in die Diskussion zur künftigen Überarbeitung mit aufgenommen
- 3 b Einspruch bereits vom deutschen Spiegelgremium vollständig oder weit gehend abgelehnt

Studien (Stand: 31.12.2014)

Studie/Projekt		Auftragnehmer, Projektleiter KAN- Kontaktperson	Bearbeitungsstand
40c	Aktualisierung der Ergonomie-Lehrmodule	Westsächsische Hochschule Zwickau, Prof. Dr.-Ing. Torsten Merkel in Zusammenarbeit mit TU Dresden (Prof. Schmauder)	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbericht 17. Januar 2014, Zahlung 1. Rate • Abschlussbericht, Projektabschluss, 2. Zahlung 10. November 2014
45b	„Beispiele guter Praxis für die ergonomische Gestaltung von Maschinen“	Technische Universität Darmstadt Prof. Dr. Ralph Bruder Herr Mattiuzzo -3466	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Studie, Freigabe durch PBA 03. November 2014 • Abschlussbericht, dritte Zahlung 20. November 2014 • Projektabschluss, Zahlung letzte Rate 20. November 2014
53	„Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik u. Ergonomie e.V. ASER Herrn Dr. Gebhardt Frau Dr. Schlutter -3468	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage Zwischenbericht, Zahlung 2. Rate 21. November 2014

KAN-Stellungnahmen (01.01.2014 – 31.12.2014)

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (DKE)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
514 E DIN EN 60519 "Sicherheit in Elektrowärmeanlagen und Anlagen für elektro-magnetische Bearbeitungsprozesse – Teil 1: Allgemeine Anforderungen (2014-03) Corrado Mattiuzzo	2014-04-28	X	X	X	2a	2014-07-25
523 DIN EN 60529:2000 „Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)“ Dr. Beate Schlutter	2014-05-15	-	x	-	0	2014-10-09

Normenausschuss Arbeitsausschuss „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ (NAOrg)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
506 ISO WD 45001 OSH Management 2014-01-13 Eckhard Metze	2014-01-23			x	0	2014-01-23

Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
535 DIN EN 13639 Bestimmung des Gesamtgehalts an organischem Kohlenstoff in Kalkstein Dr. Anja Vomberg	2014-01-19		x	x	2a	2015-02-23

Normenausschusses Dienstleistungen (NADL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
513 E DIN EN 16708: Dienstleistungen in Kosmetiksalons - Anforderungen an und Empfehlungen für die Dienstleistungserbringung; Deutsche Fassung (2014) Dr. Dirk Bartnik	2014-04-29	X			0	2014-04-29

Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
512 E DIN EN ISO 21029-2 „Kryo-Behälter – Ortsbewegliche vakuumisolierte Behälter mit einem Fassungsraum von nicht mehr als 1000 l – Teil 2: Betriebsanforderungen“ (2014-03) Corrado Mattiuzzo	2014-04-10	X			2b	2014-11-27

Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (NAFSF)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
525 DIN EN 16704-3:2014 Bahnanwendungen – Oberbau - Sicherungsmaßnahmen während Gleisbauarbeiten; Teil 3: Fachkenntnisse des Personals bei Arbeiten neben oder in den Gleisen Dr. Beate Schlutter	2014-11-04	X			0	2014-11-27

Normenausschuss Arbeitsausschuss „Feuerstätten für feste Brennstoffe“ im Normenausschuss „Heiz-, Koch-, und Wärmegerät (FNH)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
520 DIN EN 16510-2-6 Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe – Teil 2-6: Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets (2014-06) Michael Robert	2014-07-25		x		2a	2014-07-25

Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
519 E DIN EN 1473 „Anlagen und Ausrüstung für Flüssigerdgas – Auslegung von landseitigen Anlagen“ (2014-07) Corrado Mattiuzzo	2014-08-13	X			0	2014-08-13

Normenausschuss Heiz- und Raumluftechnik (NHRs)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
508 E DIN 4754-1:2013-10 Wärmeübertragungsanlagen mit organischen Wärmeträgern – Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen Dr. Dirk Bartnik	2014-02-21	x	Druckgerätee-richtlinie DGRL		0	

Normenausschuss Kältetechnik (FNKä)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
510 E DIN EN 378-4:2014-02 „Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen – Teil 4: Betrieb, Instandhaltung und Rückgewinnung“ Corrado Mattiuzzo	2014-03-07	X			0	2014-03-07

Normenausschuss Laborgeräte und Laboreinrichtungen (FNLa)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
521 DIN EN 12469:2000 Biotechnik - Leistungskriterien für mikrobiologische Sicherheitswerkbänke Dr. Anja Vomberg	2014-09-08	-	x	-	0	2014-09-08

Normenausschuss Lichttechnik (FNL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Si- cher- heit	Formale Aspekte	Katego- rie	Letzte Revision
529 Beschluss; Der NA 058-00-27 AA (Wirkung des Lichts auf den Menschen) beschließt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die KAN, die Einreichung eines NWIP beim ISO/TC 274 auf der Grundlage der DIN SPEC 67600. Ziel soll die Erarbeitung einer Technischen Spezifikation (TS) sein. Dr. Dirk Bartnik	2014-11-24	x	ASA A3.4		0	2014-12-09

Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Si- cher- heit	Formale Aspekte	Katego- rie	Letzte Revision
496 E DIN EN 15011/A1:2013-08 „Krane - Brücken- und Portalkrane“ Corrado Mattiuzzo	2013-09-27		x		0	2013-09-27
498 E DIN EN 1755 "Sicherheit von Flurförderzeugen - Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen - Verwenden in Bereichen mit brennbaren Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben" Corrado Mattiuzzo	2013-11-12			X	2a	2014-01-21

Normenausschuss Maschinenbau / Fachbereich Nahrungsmittelmaschinen(NAM/NAL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
531 E DIN ISO 16632:2014 Tabak und Tabakerzeugnisse – Bestimmung des Wassergehalts - Gaschromatographisches Verfahren Dr. Anja Vomberg	2014-12-18			x	0	2014-12-18
530 Normentwürfe DIN EN 16801:2014 Lebensmittel – Bestimmung von Elementen und ihren Verdünnungen – Bestimmung von Methylquecksilber mit Isotopenverdünnung; GC-ICP-MS in Lebensmitteln marinen Ursprungs und DIN EN 16802 Lebensmittel – Bestimmung von Elementen und ihren Verdünnungen – Bestimmung von anorganischem Arsen Dr. Anja Vomberg	2014-12-18			x	0	2015-01-27
528 DIN EN ISO 19085-2 Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit – Teil 1 Gemeinsame Anforderungen (2014-11) Rita Schlüter	2014-12-03			x	2a	2015-01-12
527 DIN EN ISO 19085-1 Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit – Teil 1 Gemeinsame Anforderungen (2014-11) Rita Schlüter	2014-12-03		x	x	2a	2015-01-12
526 DIN EN 16774 Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsanforderungen an Stahlkonverter und zugehörige Einrichtungen (2014-10) Rita Schlüter	2014-11-19	x	x		0	2014-11-19

Normenausschuss Materialprüfung, Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung“ (NAW)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
517 <ul style="list-style-type: none"> • E DIN EN 16761-1 (2014-08) • E DIN EN 16761-2 (2014-08) Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - Bestimmung des Methanolgehalts in Ethanolkraftstoff (E85) mittels Gaschromatographie (Einsäulenverfahren / Verfahren mittels Heart-Cut-Technik) Corrado Mattiuzzo	2014-08-13	x			0	2014-08-13
516 <ul style="list-style-type: none"> • E DIN EN 902 (2014-08) • E DIN EN 939 (2014-08) • E DIN EN 12678 (2014-08) "Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch" (Wasserstoffperoxid / Salzsäure / Kaliumperoxomonosulfat) Corrado Mattiuzzo	2014-08-13	x			2a	2014-10-22

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
522 E DIN EN 16778 "Schutzhandschuhe - Bestimmung von Dimethylformamid in Handschuhen" (2014-09) Corrado Mattiuzzo	2014-10-02		X		2a	2014-12-12

Normenausschuss „Qualitätsmanagement in medizinischen Laboratorien“ (NAMed)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
524 DIN EN 15189:2013 Medizinische Laboratorien – Anforderungen an die Qualität und Kompetenz Dr. Anja Vomberg	2014-10-27	-	-	x	0	2014-11-11

Normenausschuss Rohrleitungen und Dampfkesselanlagen (NARD)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
502 E DIN EN 12953-3 „Großwasserraumkessel – Teil 3: Konstruktion und Berechnung für drucktragende Teile“ (Oktober 2013) Werner Sterk	2013-12-11		x		0	2013-12-18

Normenausschuss „Schweißen und verwandte Verfahren“ (NAS)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
518 DIN EN ISO 2063-2 „Thermisches Spritzen - Metallische und andere anorganische Schichten - Zink, Aluminium und ihre Legierungen - Teil 2: Ausführungsbedingungen von Korrosionsschutzarbeiten mit thermischen Spritzprozessen“ (2014-06) Corrado Mattiuzzo	2014-07-22	X		X	2a	2014-07-25

Normenausschuss Sport (NAS)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
509 Normungsantrag zu Kopfschutz für Fallschirmspringer Dr. Michael Thierbach	2014-03-07		x		0	2014-03-07

Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN – Normenausschuss des KRdL

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
495b VDI 3464 Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher Michael Robert	2014-11-07		x		0	2014-11-21

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

Vorträge

- 2014-11-24 „ISO 45001“, WP Standardization, ACSH-Luxemburg
- 2014-11-11 „Normung für den Arbeitsschutz“, baua Fachveranstaltung zu Sicherheitskennzeichnung, Dortmund
- 2014-11-07 Aktuelles zur ISO 45001, „Arbeitsschutzmanagementsysteme“, ifaa, AK „Arbeitsschutz“, Düsseldorf
- 2014-11-05 „ISO 45001“, BDI UA2 „Forschungspolitik“ und anschließend BDA AK „Arbeitsgestaltung und -forschung“, Berlin
- 2014-10-29 „Revision der PSA-Richtlinie – Kommissionsvorschlag“, Sitzung des DGUV-Sachgebiets Atemschutz, Hamburg
- 2014-10-28 „Revision der PSA-Richtlinie – Kommissionsvorschlag“, 1. Sicherheitsschuhforum, Mainz
- 2014-10-13 „Vorstellung der KAN“ und „Life of a Standard“, Verband der slowenischen KMU, Ljubljana, Slowenien
- 2014-09-11 „Standardisation – Part of prevention“, XIII International conference, ASIZ - Assoziation of Designers, Manufacturers and Suppliers of PPE, Moskau
- 2014-09-03 „Stand der Arbeiten zu ISO 45001“, „Vorstellung der KAN“, „GDA ORGA Check“, AGV Nordmetall Hamburg
- 2014-07-08 „Stand der Arbeiten zu ISO 45001“, „Vorstellung der KAN“, „Normung im Bereich der psychischen Gesundheit“, Wirtschaftskammer Österreich, Wien
- 2014-07-07 „Stand der Arbeiten zu ISO 45001“, BDI AK Normung, Berlin
- 2014-06-24 „Die KAN und ihre Instrumente“, ifaa-KAN-Workshop „Ergonomie und Normung“, Düsseldorf
- 2014-06-11 „Europäische Normung und nationales Arbeitsschutz-Regelwerk für Gasanlagen“, 3. Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Gasversorgung“, Düsseldorf
- 2014-05-12 „Stand der Arbeiten zu ISO 45001“, BDA/BDI AK Managementsysteme, Berlin
- 2014-04-29 „Stand der Arbeiten zu ISO 45001“, BDA-Ausschuss Arbeitssicherheit, Berlin
- 2014-03-12 „Revision der PSA-Richtlinie – Kommissionsvorschlag“, Arbeitskreissitzung des Erfahrungsaustauschkreises EK 8 Schutzausrüstungen, Sankt Augustin
- 2014-02-18 „Aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutzorganisation“, AGV Metall-NRW, VI-Konferenz, Düsseldorf
- 2014-01-28 “Revision of 89/686/EEC – Commission proposal“, European Seminar on PPE, Rovaniemi, Finland

Veranstaltungen

- 2014-10-07—09 KAN-Stand, Maschinenbautage 2014, Köln
- 2014-08-25—28 KAN-Stand, Arbeitsschutz Aktuell 2014, Frankfurt/Main
- 2014-08-24—27 XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014, Forum für Prävention
- 2014-06-24 ifaa-KAN-Workshop „Ergonomie und Normung, Düsseldorf
- 2014-03-26 Strategiekonferenz „Wieviel Politik braucht die Normung“ anlässlich des 20-jährigen Bestehens der KAN, Bonn

Veröffentlichungen: KAN-Berichte

Roland Behrens, Christoph Lerez, Dr. Norbert Elkmann, Dr. Katja Jachau, Sarah Schmidt: „Biomechanische Belastungsgrenzen – Studie zur Unterstützung der Normungsarbeit im Bereich der kollaborierenden Roboter“, 06/2014 (Ergebnisse der KAN-Studie 52, *Veröffentlichung in elektronischer Form*)

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften/Tagungsbänden

- 2014 Mattiuzzo „KAN-Studie zu biomechanischen Belastungsgrenzen bei Mensch-Roboter-Interaktion“, KANBrief-Artikel abgedruckt in **tema** 06.2014
- 2014 von Rymon Lipinski, „Nur für starke Jungs? Muskeln gefragt“, in: LSV kompakt 04/14, S. 22
- 2014 Metze, „20 Jahre Kommission Arbeitsschutz und Normung“, in: „Betriebspraxis & Arbeitsforschung“ (Heft 220) 06/2014
- 2014 Gebhardt, Mühlemeyer, Lang, Schlutter, Vomberg: „Anthropometric Considerations for Designing a Test Finger to Avoid Electrical and Mechanical Hazards“ in: Proceedings of the 5th International Conference on Applied Human Factors and Ergonomics AHFE 2014, Kraków, Poland, p. 3597-3604
- 2014 Thielen, „Standards techniques et TTIP: Envisageables uniquement pour les domaines non-harmonisées“, in : Hygiène & sécurité du travail, N°236/Sept. 2014, S. 20-21
- 2014 Robert, „Sichere Lagerung von Holzpellets“, in : Contracting intern, Mitgliederzeitschrift des VfW, 84, 3/2014, S. 10-11
- 2014 Thierbach, „PSA-Richtlinie: Was ändert sich?“, in: Personal Protection & Fashion PPF, Nr. 3 Juni 2014, S. 74-75
- 2014 Thierbach, « Révision de la directive EPI – qu’est-ce qui change, qu’est-ce qui reste ? », in: Hygiène & sécurité du travail, N°235/Juni 2014, S. 18-19
- 2014 Thierbach, „Revision der europäischen PSA-Gesetzgebung – Vorschlag für eine EU-Verordnung“, in: Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 6 2014, S. 267-270
- 2014 Katharina von Rymon Lipinski und André Klußmann; „Muskeln gefragt trotz vieler Pferdestärken? Betätigungskräfte an Landmaschinen“ in BPUVZ 05.14, S. 239-243

- 2014 Robert, Michael; „Stocker les pellets en toute sécurité“, in: Hygiène & sécurité du travail, N° 234/März 2014, S. 18-19
- 2014 Klußmann, André; Serafin, Patrick; Schäfer, Andreas; von Rymon Lipinski, Katharina „Ermittlung von Betätigungskräften an mobilen Maschinen“ in: sicher ist sicher 2.2014, S. 76 f.
- 2014 Thierbach, „Inverkehrbringen von PSA: Was ist neu, was bleibt wie es war?“, in: sicher ist sicher 03.14, S. 127 f.
- 2014 Erik Romanus, Günter Ott, Martin Brose, Werner Sterk, „Neue Grenzwerte in der Lasersicherheitsnorm – Konsequenzen für den Arbeitsschutz“, in: sicher ist sicher 02.14, S. 71 f.

KANBRIEF

	<u>Schwerpunktthema</u>	<u>sonstige Themen</u>
2014/1	20 Jahre KAN	20 Jahre KAN: Ein Erfolgsprojekt mit Modellcharakter, Das Arbeitnehmerbüro der KAN – Ein Novum wird 20, Kan.de: moderner – aktueller – nutzerorientierter, Wie „gesund“ soll persönliche Schutzausrüstung sein? Wo viel (blaues) Licht ist, ist auch starker Schatten, Strategische Ausrichtung der Normung
2014/2	Wieviel Politik braucht die Normung	Technische Standards und TTIP: nur bei nicht-harmonisierten Themen, „Wir brauchen ein starkes soziales Europa mit starken Mindeststandards“, Deutscher und französischer Arbeitsschutz positioniert sich mit gemeinsamer Erklärung, Consultants warten auf erneuten Startschuss, Mandatierte Normen – wie läuft das eigentlich? Gründung neuer Normen- und Arbeitsausschüsse im DIN
2014/3	Marktüberwachung	Koordinierung der Marktüberwachung in der EU, Erwartungen der Gewerkschaften an die Marktüberwachung, Die ZLS – eine Institution stellt sich vor, KAN-Studie zu biomechanischen Belastungsgrenzen bei Mensch-Roboter- Interaktion, Laborlüftung – wirksam und energieeffizient? Aber sicher! 18 Jahre im Dienste der Prävention
2014/4	Sicherheit mobiler Maschinen	Erdbaumaschinen: Bessere Sicht in Sicht, Innerbetrieblich verwendete Fahrzeuge und mobile Maschinen: CO auch bei Flüssiggas ein Thema, Ballenpressen und Verdichter: Drei neue europäische Sicherheitsnormen, Zu viel Zeitdruck durch Politik und globales Umfeld? Einbeziehung interessierter Kreise bei der Gründung neuer Arbeitsausschüsse, Inspiration Weltkongress

KANMAIL

29-01-2014	Ratgeber Körpermaße online
03-04-2014	KAN-Brief 1/2014 ist erschienen
08-05-2014	KAN-Praxis: Normen recherchieren.
20-06-2014	KAN-Brief 2/2014 ist erschienen
22-07-2014	Nachlese der KAN-Strategiekonferenz „Wie viel Politik braucht die Normung?“
05-08-2014	Die KAN beim XX.Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
22-09-2014	KAN-Brief 3/2014 ist erschienen
12-12-2014	KAN-Brief 4/2014 ist erschienen

Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2014)

AG Gemeinsamer Deutscher Standpunkt (GDS)

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Conrad, André, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin
Hartenbach, Martin, SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und, Kassel
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Hövel, Dr.-Ing. Albert, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Imgrund, Dr.-Ing. Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Karsten, Hartmut, Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Kern, Dr. Bastian, BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Poppendick, Dr.-Ing. Karl-Ernst, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thierbach, Dr. Michael, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

AG Schmerz- und verletzungsbasierter Ansatz

Apel, Thomas, Regierungspräsidium Kassel Fachzentrum für Produkt-, Kassel
Brandt, Ralf, Sony Deutschland GmbH Stuttgart Technology Center, Stuttgart
Eilhardt, Holger, KEYMILE GmbH Quality Management EMC & Safety, Hannover
Fritsche, Heinz, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Henninger, Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Hintz, Helmut, Stuttgart
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Just, Thomas, Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Wiesbaden
Kähler, Bernd, Robert Bosch GmbH Abt. BüW/SHI, Bühl
Klenzmann, Stephan, SMS Siemag AG Betriebsrat, Hilchenbach
Luginsland, Dieter, IBM Deutschland Management & Business Support GmbH, Ehningen
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Moritz, Dirk, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Pemp, Stefan, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und, Hannover
Porcher, Michael, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Wiesbaden
Reinhardt, Ines, Daimler AG Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, Stuttgart
Schaefer, Dr. rer. nat. Michael, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Köln
Sold, Klaus, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Wiesbaden
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Turowski, Siegfried, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, München
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

AG Sicht an Baumaschinen

Clemens, Rudi, Netzwerk für Gesundheit und Qualifikation, Gangel
Deden, Dr. Helmut, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf
Domscheid, Rudolf, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Finkeldei, Ludwig, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart
Gémesi, Dr. Olaf, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Horten, Wolfgang, BG RCI Branche Bergbau, Bonn
Kampmeier, René, VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt/Main
Leisering, Horst, BG BAU - Prävention Fachbereich IV, Neumünster
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Köln
Sieker, Achim, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Thierbach, Dr. Michael, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

PBA 45 Praxisbeispiele Ergonomie

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Engelhardt, Jens, Notos Rechtsanwälte, Darmstadt
Friedrich, Nora, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Kaiser, Bastian, TU Darmstadt Institut für Arbeitswissenschaft, Darmstadt (Projektnehmer)
Krämer, Georg, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Mainz
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Post, Markus, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Preuße, Christoph, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Mainz
Schaub, Dr.-Ing. Karlheinz, TU Darmstadt Institut für Arbeitswissenschaft, Darmstadt (Projektnehmer)
Schmieding, Hilmar, Normenausschuss Maschinenbau, Frankfurt/Main-Niederrad
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Köln
Seidemann, Hans Werner, Regierungspräsidium Darmstadt Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Wiesbaden
Strehle, Dr. Uta, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

PBA KAN-Studie 53 Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur UNBRK

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Dohne, Ulf-Thorsten, BGW - BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Würzburg
Gebhardt, Dr. Hansjürgen, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Heegner, Sabine, Heegner Seminare, Beratung, Mediation, München
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Mühlemeyer, Christoph, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Penz, Hans-Jürgen, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg
Rüschenschmidt, Thomas, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Dortmund
Schäfer, Andreas, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Köln
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thielen, Karl-Josef, BGHW - Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Bonn
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin